

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv. **Ferk**: Folgende Vorgangsweise würde ich vorschlagen. Zuerst werden wir die Gemeinderatsstücke mit der Erfordernis der erhöhten Mehrheit abstimmen beziehungsweise vortragen und davor aber werden wir en bloc die A 8-Stücke gleich en bloc abstimmen. Ich werde sie jetzt verlesen und dann erst die Ausschüsse praktisch einberufen. Punkt 3) wird en bloc abgestimmt, ebenso 4) gegen die Stimmen der KPÖ, 5), 6) gegen die Stimmen der Grünen Fraktion, 8), 9), 14), 17), bei der Nachtragstagesordnung die Punkte 1) und 5), 8), 9) 10) und 11), zweiter Nachtrag die Tagesordnungspunkte 1) und 2) und der dritte Nachtrag wird noch dann vorberaten im Umweltausschuss, nämlich das Immissionsschutzgesetz Luft IG-L.

3) A 8 – 2/2005-200

Bürgermeisteramt, „Tsunami-Hilfe der Stadt Gaz“; haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 250.000,- in der OG 2005

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2005 wird die neue VASt

1.44100.757200	„Lfd. Transfers an private Institutionen“ für 001: „Verschiedene“ (Anordnungsbefugnis: BG00) mit	€ 250.000,00
----------------	--	--------------

geschaffen und zur Bedeckung die VASt

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

4) A 8/4 – 15376/2005

Liegenschaft EZ 2464, KG Jakomini,
Neuholdaugasse 72, 8010 Graz
Verkauf einer städtischen Wohnung an
Frau Christine Ruzsics €26.600,-
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1) Der Verkauf der 47/1534 Anteile an der EZ 2462, KG Jakomini, an Frau Christine Ruzsics, Neuholdaugasse 72, zu einem Kaufpreis von € 26.600,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Der Kaufpreis in der Höhe von € 26.600,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen beziehungsweise Revitalisierungsobjekten auf der Fipos 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.

5) A 8/4 – 53736/2004

Färberplatz; Auflassung als öffentliches
Gut und Verkauf einer Teilfläche des
Gdst.Nr. 308/1, EZ 50000, KG Innere
Stadt, im Ausmaß von ca. 11,5 m², durch
die Stadt Graz an Herrn Dr. Helmut
Marko, Kaufpreis: € 14.000,- (Preis:
€1.217,40/m²)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 11,5 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 308/1, EZ 50000, KG Innere Stadt, vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf der unter Punkt 1 als öffentliches Gut aufgelassenen Teilfläche des Gdst.Nr. 308/1, EZ 5000, KG Innere Stadt, im Ausmaß von ca. 1,5 m², durch die Stadt Graz an Herrn Dr. Helmut Marko wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes ist auf Kosten und Auftrag des Käufers durchzuführen.
- 4.) Der Kaufpreis beträgt € 14.000,- und ist gemäß Pkt. 4 der Vereinbarung an die Stadt Graz zu überweisen.
- 5.) Die Errichtung des Vertrages erfolgt durch bzw. auf Kosten des Käufers.
- 6.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.
- 7.) Der Kaufpreis von €14.000,- ist auf der Fipos 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

6) A 8/4 – 18944/2005

Makartgasse – Kahngasse
Verkauf einer ca. 726 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 2966/1, EZ
50000, KG Geidorf, durch die Stadt Graz
an die Firma Generalbau Bauträger
GmbH
Verkaufspreis: € 127.050,- (€175,-/m²)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf einer ca. 726 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, an die Firma Generalbau Bauträger GmbH bzw. an einen von ihr namhaft gemachten Dritten zu einem Kaufpreis von € 175,-/m², somit insgesamt € 127.050,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden im Auftrag der Käuferin durchgeführt.
- 3.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 4.) Der Kaufpreis von insgesamt € 127.050,- ist zu vereinnahmen und auf Depot zu hinterlegen.

8) A 8/4 – 1330/2001

Johannespark; EZ 993, KG Gries,
Anmietung von der Rudolf Spitzer
Privatstiftung ab 1.1.2006 auf
unbestimmte Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt von der Rudolf Stifter Privatstiftung, Radetzkystraße 9/II, 8010 Graz die Liegenschaft EZ 993, KG Gries, bestehend aus den Grundstücken Nr. 2057/3

und Nr. 2058/1, im Gesamtausmaß von 16.795 m² ab 1.1.2006 auf unbestimmte Zeit, zu den Bedingungen des im Anhang beigelegten Vertragsentwurfes in Bestand.

Der jährliche Bestandzins beträgt € 100.107,39 und ist wertgesichert. Seitens der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird für den Bestandzins im Budget 2006 Vorsorge getroffen.

9) A 10/2-K-561/Ü/1999-1

Gemeinde Kainbach bei Graz, Anschluss
an den öffentlichen Kanal der
Landeshauptstadt Graz
Abschluss eines aktualisierten
Abwasserentsorgungsvertrages

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem beiliegenden Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und der Gemeinde Kainbach bei Graz zu Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

17) A 21/HV-EA-021408/2005
A 21/HV-EA-021418/2005
A 21/HV-EA-021419/2005
A 21/HV-EA-0211411/2005

Umfassende Sanierung Mauergasse 15,
17, 27, 29;
Antrag auf Zustimmung

Der Wohnungsausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Mag.-Abt. 21 - Amt für Wohnungsangelegenheiten wird ermächtigt, die städt. Objekte Mauergasse 15, 17, 27 und 29 einer umfassenden Sanierung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Steiermark zu unterziehen;

2. die GBG, Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., wird im Rahmen einer In-House-Vergabe beauftragt, die planliche, bauliche, förderungs- und zwischenfinanzierungsmäßige Abwicklung der umfassenden Sanierung der Objekte Mauergasse 15, 17, 27 und 29 durchzuführen.

NT 1) Präs. 12437/2003-53

Vertretung der Stadt Graz in Kommissionen, Beiräten, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmungen und im Städtebund; Neuordnung

Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1) bis 25) des Motivenberichtes angeführten Neunominierungen beschließen.

NT 5) A 8-K 57/1995-226

Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes; Ermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, auf Basis der gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat ermächtigen, im Umlaufwege folgendem Antrag zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat auf Basis der gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat

NT 8) A 8 – 2/2005-196

Beschaffungsamt, Energie; Nachtrags-
kredit über insg. € 400.000,- in der OG
2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2005 wird die Fipos

1.01300.600000 „Strom“ (DKL 20322) um € 400.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 400.000,-

gekürzt.

NT 9) A 8-2/2005-204

Personalamt, Pensionen und Pflegegeld;
Kreditansatzverschiebungen über insg.
€ 1.015.000,- in der OG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2005 werden die Fiposse

1.08000.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge
(einschl. DG-Beiträge)“ um € 875.000,-

1.08000.760300 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge
(einschl. DG-Beiträge)“ um € 140.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Deckungsklasse

SN001 „Ausgaben für Personal“ um € 1.015.000,-
(Anmerkung: die einzelnen Fiposse werden erst nach
Beschlussfassung im Gemeinderat ermittelt!)

gekürzt.

NT 10) A 8-8/2005-8

Stadtbaudirektion, Ref. Für EU
Programme und Internationale
Kooperation, EU-Programm ASTUTE
/STEER; Projektgenehmigung über €
100.000,- in der AOG 2006-2008

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/19067 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2008 wird die Projektgenehmigung „EU-Programm ASTUTE“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 100.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008
EU-Programm ASTUTE	100.000	2006-2008	50.000	40.000	10.000

beschlossen.

NT 11) A 10/EU-E 4/2004-7

EU Programm ASTUTE/STEER
Beteiligung der Stadt Graz,
Projektgenehmigung über 100.000 € für
die Jahre 2006 bis 2008 für Einnahmen
(EU Förderung) von 140.000 €

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz beteiligt sich als Partner am EU Programm ASTUTE.
- 2) Die Stadtbaudirektion, Referat für EU Programme und Internationale Kooperation, wird beauftragt, als Programmleitung das Programm in Zusammenarbeit mit den entsprechenden städtischen Ämtern umzusetzen.
- 3) Die Projektgenehmigung über € 100.000,- für die Jahre 2006 bis 2008 bei Einnahmen von € 140.000,- wird erteilt.
- 4) Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ermächtigt, die für die Abwicklung mit der Europäischen Kommission erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

2. NT 1) A 8-K 994/2002-48

Energie Graz GmbH, Richtlinien für die außerordentliche Generalversammlung am 29.11.2005 gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz: Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl.Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt in der am 29.11.2005 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 2. Generalversammlung der Energie Graz GmbH am 28. April 2005
2. Beschlussfassung über den Unternehmensplan 2006 sowie Mittelfristplanung 2007 bis 2008 der Energie Graz GmbH CO KG
3. Allfälliges.

2. NT 2) A 8/k-480/1989-138
A 15/k-157/1993-58

Grazer Tourismus GmbH
Verlängerung des Finanzierungsvertrages
zwischen der Stadt Graz und der GTG für
den Zeitraum von 1.1.2006 bis
31.12.2008

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. Der abzuschließende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2006 bis 31.12.2008 genehmigt.
2. Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Grazer Tourismus GmbH im Interesse der Förderung des Tourismus der Stadt Graz wird der Grazer Tourismus GmbH ein jährlich nicht wertgesicherter Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.800.000,- gewährt.
3. Der Gesellschafterzuschuss ist ausschließlich im Rahmen des von der Grazer Tourismus GmbH zu erstellenden Jahresbudgets zu verwenden.

Die Anträge 3), 5), 8), 9), 17) NT 1), NT 5), NT 8), NT 9), NT 10), NT 11), 2.NT 1) und 2. NT 2) wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge 4) und 6) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

1) A 8 – K 45/2003-40

erhöhte Mehrheit

Umfassende Sanierung der städtischen
Wohnhäuser Mauergasse 37 und 39 –
Nachförderungen des Landes Steiermark;

Darlehensaufnahmen in der Höhe von
€1.750,00 und € 36.211,00 beim Land
Steiermark

GR. **Schmalhardt:** Beim vorliegenden Gemeinderatsstück handelt es sich um die umfassende Sanierung der städtischen Wohnhäuser Mauergasse 37 und 39. Nachförderungen des Landes Steiermark und Darlehensaufnahme in der Gesamthöhe von 37.961,-. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 37.961,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und der beiliegenden Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der Kauttionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

Objekt	GZ.Land	Darlehenshöhe	Kaution	Baurechts- EZ	KG
Mauergasse 37	15-64 071 12	1.750.000	175,00	891	Gries
Mauergasse 39	15-4 071 17	36.211,00	3.621,10	891	Gries
	Summe	37.961,00			

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (53 : 0)

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

2) A 8 – K 45/2003-41

*erhöhte Mehrheit*Umfassende Sanierung der städtischen Wohnhäuser Moserhofgasse 17 – Darlehensaufnahme in der Höhe von € 782.243,00 beim Land Steiermark

Mag. **Bauer**: Es geht hier um das Stück umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Moserhofgasse 17. Das Wohnhaus soll saniert werden, es entspricht den Wohnbauförderungsrichtlinien, der Finanzausschuss hat es vorberaten hat es genehmigt und es wird auch hier um Annahme ersucht, dass ein Darlehen in der Höhe von 782.243,- Euro aufgenommen werden kann. Die entsprechenden grundbücherlichen Sicherungen sind einzutragen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 782.243,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 782.243,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 78.224,30 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile

der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 918, KG Jakomini, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi

- | | |
|--|--|
| 11) A 14 K-596/1997-230
<i>erhöhte Mehrheit</i> | <u>3.05 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz; 5. Änderung
2005</u> |
| 13)A 14 K-892/2005-17
<i>erhöhte Mehrheit</i> | <u>3.07 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 7. Änderung
2005</u> |

Dr. **Rüschi**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Übrigens eine Frage, ich glaube, es ist ratsam, das Stück 11) und 13) in einer Abstimmung zusammenzunehmen. Das Land Steiermark beabsichtigt, eine internationale Nachwuchsakademie für den Tennissport im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz zu fördern. Unter der Patronanz von Thomas Muster soll durch dieses Projekt eine Breitenwirkung auf hohem Niveau erreicht und vor allem die steirische Tennisjugend gefördert werden. Aus Sicht der Landeshauptstadt Graz liegt die Errichtung dieser Tennisakademie ebenso wie die Förderung des Sportes im allgemeinen öffentlichen Interesse. Hinsichtlich der Jugendförderung, der Volksgesundheit. In diesem Sinne wurden schon Mehrfachflächen in vorgezogenen Änderungsverfahren von Freiland in Freiland mit Sondernutzung Sport gewidmet. Der Gemeinderat hat am 7. Juli 2005 den Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes, nämlich die 5. Änderung und den Entwurf des Flächenwidmungsplanes, die 7. Änderung beschlossen. In der Zwischenzeit hat das übliche formale Verfahren stattgefunden mit Kundmachung, Auflagen. Es sind auch insgesamt einige Einwendungen gegen diese beiden Änderungen eingetreten. Jetzt

steht der Beschluss zu dieser 5. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes beziehungsweise die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Tagesordnung. Ich möchte in dieser Vorstellung des Stückes noch ganz kurz erwähnen, dem Titel nach, welche Einwendungen es gegeben hat und die Erledigung. Es ist zunächst einmal Einigkeit mit dem Bundesdenkmalamt über die Ausgrabungen der dort zu erwartenden Funde erzielt worden. Weiters ist im Hochwasserschutzbereich eine Vorstellung und auch der Vorschlag für entsprechende Hochwasserfreistellung mit Rückhaltebecken erfolgt, es ist weiters klargestellt worden, dass diese Änderungen nicht im Widerspruch zum regionalen Entwicklungskonzept stehen, weder die Änderung und auch nicht zum Stadtentwicklungskonzept. Weiters ist ausgeführt, dass der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof bei dieser Flächenwidmungsplanänderung, ich betone bei dieser, keine existenzielle Gefahr droht und es ist darüber hinaus auch ausgeführt worden, dass die immer wieder genannte Alternative der Gablenzkaserne leider, oder wie auch immer, jedenfalls nicht zur Verfügung steht. Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, das 3.05 Stadtentwicklungskonzept 5. Änderung 2005 der Landeshauptstadt gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung, der Erläuterungsbericht angegebenen eigenen Punkt, sowie Flächenwidmungsplan 7. Änderung 2005 zu beschließen, ebenso soll die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatesberichtes beschlossen werden.

Zu Punkt 11):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Das 3.05 Stadtentwicklungskonzept – 5. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 1 Punkt, sowie
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Zu Punkt 13):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.07 Flächenwidmungsplan – 7. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 1 Punkt, sowie
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GRin. **Binder**: Wir haben, seit dieses Projekt auf dem Tisch liegt, nie einen Zweifel aufkommen lassen, dass wir dieses Projekt natürlich nicht unterstützen werden, aus mehreren Gründen. Und ein wichtiger Grund ist auch der, es gibt eine sehr aktive BürgerInneninitiative, die schon vor Jahren sich erfolgreich zur Wehr gesetzt hat, damals gegen zwar ein anderes Projekt, das auch in den Dimensionen wesentlich größer gewesen wäre und heute aktiv ist gegen dieses Eliteprojekt Musterland, eine Tennisakademie für 24 Jugendliche in einem Bereich, der intensiv genützt wird von Menschen, die dort spazieren gehen, die dort laufen, meinetwegen auch ihre Hunde ausführen, die begegnen mir auch immer wieder, aber vor allem ist das ein ganz wesentlicher Bereich, ein Grünraum, der eben zur Erholung, aber auch wesentlich ist für die Landwirtschaftsschule. In letzter Zeit auch eine sehr kritische Stellungnahme des Direktors der dort ansässigen Landwirtschaftsschule. Ich habe hier auch das Schreiben der Umweltschützerin Mag. Ute Pöllinger und auch wenn ihr das alle habt, lese ich es trotzdem vor. Sie schreibt zum Beispiel, dass die Menschen sehr große Sorge haben wegen des Denkmalschutzes und des Hochwasserschutzes dort und sie schreibt zum Schluss, als Umweltschützerin des Landes Steiermark möchte ich Sie ersuchen, sich mit diesen sicher berechtigten Bedenken, die ich auch vorher in aller Kürze ausgeführt habe und mit den Überlegungen, nochmals sich auseinander zu setzen, um für die betroffene Bevölkerung und das Projekt eine möglichst verträgliche Lösung zu finden“. Ich persönlich habe den Eindruck, dass es hier um ein Abtauschgeschäft geht, wie es so viele Abtauschgeschäfte gegeben hat zwischen ÖVP und SPÖ und hier eben wieder eines, das so lautet: Wir, die SPÖ, stimmen dem Musterland zu, aber ihr, die ÖVP,

stimmt bitte zu, wenn es darum geht, für den Sportverein hineinzuzwicken in diese Grünfläche und ich habe im Ausschuss, als ich das erste Mal konfrontiert wurde mit diesem Projekt, mich damals schon zu Wort gemeldet und habe gesagt, die Zustimmung zum Musterland ist eigentlich der Türöffner für alle weiteren Zerstückelungsversuche dieses Gebietes und ich habe Recht behalten insofern, als ein paar Wochen später das mit dem Sportverein gekommen ist. Leider, ich fürchte, leider werde ich Recht haben auch mit allem anderen und um das tut es mir sehr Leid (*Applaus KPÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.40 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist hier, was das Projekt Musterland betrifft, schon sehr viel gesagt worden. Es gibt die Befürworter, es gibt die Gegner. Ich habe es mir trotzdem nicht verkneifen können, mich heute hinzusetzen und mir dieses noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Meiner Meinung nach geht es dort nicht nur um das Musterland, um diese Tennisakademie, das ist für mich die eine Sache, das Gebiet, in dem diese Tennisakademie gebaut werden soll, das ist für mich die andere Sache und ich möchte genau dort einhaken. Es gibt viele, viele Punkte, die für mich und meine Fraktion und auch für die Bürgerinnen und Bürger der Bezirke Wetzelsdorf und Straßgang dagegen sprechen. Wir haben hier einen Grüngürtel, der auch im Stadtentwicklungskonzept so festgelegt wurde mit landwirtschaftlicher Nutzung, wir haben hier ein Naherholungsgebiet, das, wie meine Vorgängerin die Sigi Binder schon gesagt hat, von wirklich sehr vielen Leuten aus ganz Graz genutzt wird und nicht nur aus den beiden Bezirken. Wir haben hier Hochwassergebiet, dort ist der Bründlbach, auch wenn Sie, Herr Stadtrat Rüschi, die Einwendungen heute aufgelistet haben und sozusagen diese abgearbeitet wurden und natürlich einige Maßnahmen dort auch zum Tragen kommen. Aber zehn Meter Freiraum neben dem Bründlbach das scheint mir sowieso zu wenig zu sein, wir haben heute

gesprächen und die Gemeinderätin Fluch hat das hier erwähnt in ihrem Antrag, es ist da gegangen um die Ankäufe von Schutzgebieten in Hochwassergebieten. Herr Vizebürgermeister Ferk war bei der Firma Leykam und hat es mit eigenen Augen gesehen, was dort passiert ist. Ich wohne auch gleich in der Nähe und habe das auch miterlebt, was dort geschieht, das heißt, wir haben hier wirklich Hochwassergebiet. Wir haben hier zusätzlich die Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof und auch wenn jetzt viele sagen, das ist ja nur eine kleine Wiese, es ist ja nur ein kleiner Teil dieses Gebietes, das hier verbaut wird, aber trotzdem die Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof verliert nicht nur diesen Bereich, diese 2,5 Hektar, es gehören auch in dem Gebiet an der Salfeldstraße, es sind schon Ackeranbauflächen, die sind schon verkauft, dort wird die Neue Heimat und die Rottenmanner bauen, das ist schon gegessen, das heißt, die verlieren sie jetzt auch noch, es wird sukzessive die Landwirtschaftsschule ausgehungert an Gründen, wo Anbauflächen sind. Wir haben hier ein Luftreservoir, wir wissen, dass dieses Gebiet in Graz sehr feinstaubbelastet ist, extrem. Wir wissen, dass es in Andritz wesentlich besser ist als im Südwesten der Stadt. Es ist in diesem Stück auch der Verkehr, 200 bis 400 Pkw sollen zusätzlich hier zufahren. Es bleibt aber in diesem Gebiet nicht bei 200 bis 400 Pkw, es ist bereits geplant und es ist auch schon beschlossen, dass in diesem Gebiet ein paar zwei, drei Kilometer weiter südwestlich zirka 800 bis 900 Wohnungen neu entstehen. Das heißt, es ist dort einfach das Verkehrsaufkommen zusätzlich da. Ich habe noch eine Frage an Sie, ich weiß nicht, wer von Ihnen Tennis spielt, aber es ist auch immer das Argument gefallen, Sportflächen sind gleichzeitig Grünflächen, die erhalten bleiben. Ich weiß nicht, ob Sie auf einem Rasen schon jemals Tennis gespielt haben.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: In England.

GRin. **Bergmann:** Also auch hier wird einfach Grünfläche verbaut werden.

Zwischenruf GRin. Krampfl unverständlich.

GRin. **Bergmann:** Ich weiß, Kollegin Krampfl, dass Sie hier eine ganz andere Auffassung vertreten wie ich. Dann dieses Argument, und das ist für mich schon eine Vortäuschung falscher Tatsachen und damit hat man auch versucht, einen Teil der Bevölkerung für dieses Projekt zu gewinnen. Es geht hier um eine reine Förderung des Spitzensportes und nicht um Jugendsportförderung oder Breitensport. Hier werden eindeutig 3,4 Millionen Euro in die Hand genommen, um hier Sitzensport zu fördern, aber die Bevölkerung dort glaubt tatsächlich, und wenn Sie mit den Leuten dort sprechen, dann werden Sie die Erfahrung machen, dass dort Grazer Jugendliche, steirische Jugendliche dem Sport nachgehen können und ich sehe das auf keinen Fall, dass das in Wirklichkeit so sein wird. Ich möchte auch gar nicht mehr auf die Details eingehen. Es ist von den Bürgerinitiativen, bei den Presseaussendungen, es ist schon sehr viel an ganz konkreten Dingen gesprochen worden, was noch dagegen spricht. Ich habe auch gesprochen mit, ich möchte sagen, Experten von der Technischen Universität aus dem Institut für Städtebau und Stadtplanung und auch hier gibt es sehr widersprüchliche Auffassungen und auch hier sind Experten gerade in diesem Gebiet nicht unbedingt dafür, dass diese Verbauung hier so massiv betrieben wird. Dieses Gebiet war vor 20 Jahren auch genau dort, wo heute die STEG ihre Gebäude hat, ist eine große Tafel gestanden, Landschaftsschutzgebiet und ich möchte auch diesen Bereich ansprechen, denn hier geht es, wie gesagt, nicht um ein paar Quadratmeter Wiese oder um zwei Hektar Wiese, sondern es geht um eine sukzessive Zerstörung von Landschaftsschutzgebiet, von Gründraum, den wir in Graz dringend brauchen (*Applaus KPÖ und Grüne*). Und ich möchte hier an Ihre Verantwortung, liebe Kollegen und Kolleginnen, appellieren, die Lebensqualität in Graz darf nicht einfach nur ein Schlagwort sein, Lebensqualität müssen wir der Bevölkerung erhalten, die Lebensqualität in diesen Bezirken ist schon lange nicht mehr gegeben. Es kommt zusätzlich und ich weiß das, in der Hermann-Aust-Gasse gibt es viele Wohnungsinhaber, die sukzessive in das Grazer Umland auswandern, weil es dort

einfach diese Lebensqualität nicht mehr gibt und damit fördern wir auch die Zersiedelung des Grazer Umlandes, mehr Flächenversiegelung, meiner Meinung nach hat es einen Dominoeffekt und wir haben auch die Verantwortung, nicht nur heute und jetzt, sondern auch für die nächsten Generationen wirklich lebenswerte Gebiete in Graz zu erhalten. Danke (*Applaus KPÖ und Grüne*).

GR. **Khull-Kholwald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bürgermeister gehe ich recht in der Annahme, dass ich der Letzte auf der Rednerliste bin. Ihr hättet euch nicht nur eure Kommentare, sondern vielleicht auch etwas von meiner Redezeit erspart, wenn ich eine Antwort bekommen habe, so...

Zwischenruf GRin. Krampl: Man weiß es nicht Martin, du könntest mich herausfordern.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich weiß es nicht, im Moment ja.

GR. **Khull-Kholwald**: Im Moment ja, ok. Jetzt beginne ich erst, ich werde einiges sagen, was dir auch nicht gefallen wird. Was mir aufgefallen ist, während ich diese Debatte verfolgte, ist Folgendes: Während dieser Debatte haben sich bis jetzt drei Herrschaften gemeldet und alle drei haben sich gegen dieses Projekt ausgesprochen. Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass die beiden großen Fraktionen hier in diesem Haus sich nicht nur nicht hier heraußen zu Wort gemeldet haben, sondern dafür umso lautstarker in der Bank debattieren. Man möchte fast den Eindruck gewonnen haben, dass diese Damen und Herren vielleicht nicht so ganz zuhören wollen, was hier gesagt wurde (*Applaus KPÖ und Grüne*) und es wurden, glaube ich, einige sehr wesentliche Sachen gesagt.

Zwischenruf GRin. Krامل: Ich habe sogar mitgeschrieben.

GR. **Khull-Kholwald:** Du sitzt auch in der ersten Reihe, liebe Dagmar, du tust dir leichter mit dem Zuhören, wir haben das heute auch schon gehört.

Zwischenruf GR. Dr. Spielberger: Haben wir im Ausschuss alles diskutiert.

GR. **Khull-Kholwald:** Ich komme daher auch zum Thema in aller Ruhe. Ich wiederhole vielleicht noch einmal, es wird auch das, was ich zum Thema sage, nicht unbedingt auf Gefallen stoßen, aber ich stelle mir einmal eine erste Frage und zwar, die erste Frage für mich lautet: Welchen Nutzen hat die Stadt Graz als Gesamtheit gesehen, als ganze Stadt betrachtet von diesem Projekt? Und ich muss sagen, dieser Nutzen ist verschwindend klein, wenn nicht fast gleich null. Dann, eine zweite Frage, gibt es Gründe, die explizit gegen die Errichtung dieses Baus sprechen? Ich denke, wir haben diese Gründe schon gehört, ich brauche sie nur kurz zusammenfassen, zum einen das Naherholungsgebiet, zum anderen diesen, wenn auch zugegeben kleinen Teil, aber doch Teil unserer landwirtschaftlichen Fachschule und der dritte Punkt, an dem ich mich jetzt besonders stoße ist, dass hier zeitgleich Flächenwidmungsplan und Stadtentwicklungskonzept geändert werden. Ich werde hier jetzt nicht irgendwie versuchen, eine Gesetzesauslegung zu betreiben, sondern das Ganze einfach aus einem, trotzdem denke ich, sehr sachlichen Standpunkt heraus schildern. Es gibt für mich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Flächenwidmungsplan und dem Stadtentwicklungskonzept. Der Flächenwidmungsplan... Herr Gemeinderat Perissutti,

ich kann auch warten, bis Ruhe einkehrt. Der Flächenwidmungsplan (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), meine Damen und Herren, regelt Parzellen unsere Bebauung, das tut das Stadtentwicklungskonzept nicht und zum anderen reagiert er auf Möglichkeiten, die im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen sind, während das Stadtentwicklungskonzept in meinen Augen so etwas ist, wie eine strategische Vorgabe, anhand der sich der Flächenwidmungsplan letztendlich zu orientieren hat, so verstehe ich das. Nun, es wurde hier oder wird hier jetzt aller Voraussicht nach das Stadtentwicklungskonzept geändert werden, es wird unser so genannter Grüngürtel, jetzt gebrauche ich dieses Wort, das ich da gerne gebrauche, auch wenn es ein bisschen salopp ist, angeknabbert und damit, meine Damen und Herren haben wir zumindest eines bewiesen: Es ist nicht gut, dass wir das bewiesen haben, wir haben bewiesen, dass man nicht wirklich hier darauf vertrauen kann, dass wir diese Regeln, diese strategische Vorgaben, die wir uns selbst gesetzt haben, auch selbst einhalten (*Applaus Grüne*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Frau Klubobfrau Binder, zuallererst wenn es in den Raum gestellt wird irgendetwas von Abtausch oder Gegengeschäften, das weise ich für die Grazer Volkspartei entschieden zurück, ich weiß nicht, was das überhaupt bedeuten soll (*Applaus ÖVP*). Als Sportreferent hätte ich schon einige Fragen, Frau Klubobfrau. Du redest von einem Eliteprojekt, ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang du von einem Eliteprojekt sprechen kannst, da geht es nicht um materiell besser gestellte junge Menschen, da geht es auch noch nicht um irgendein architektonisches Highlight, das dort entstehen soll, und es ist, oder meinst du vielleicht, weil der Thomas Muster Proponent dieses Projektes ist, dass es ein Eliteprojekt ist? Ich sehe da überhaupt nichts, was mit Elite zu tun hat, außer dass dort junge Damen und junge Herren, die talentiert sind, in diesem Tennissport die Chance bekommen, ihren Neigungen nachzugehen und ihre eigenen Talente zu fördern. Ganz selbstverständlich...

Zwischenruf unverständlich.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Na ja, das mag der Zugang sein, wenn man sich mit Sport und vor allem nicht mit Leistungssport in irgendeiner Form näher auseinandersetzt, das bedingt schon eine höhere Trainingsintensität als ein normaler, trotzdem sehr engagierter Verein es leisten kann, wenn man wirklich zur Spitze gelangen will. Und ich denke, Tennis sollte, wie es früher einmal war, als Elitesport nicht mehr als dieser gesehen werden, er ist es tatsächlich nicht mehr, da gibt es sicher schon andere in der Zwischenzeit und ich denke, wir sollten jungen talentierten Tennissportlerinnen und –sportlern die Möglichkeit geben, genauso ihre Talente zu fördern, wie es in Fußballakademien geschieht, in Handballakademien geschieht, in Volleyballakademien geschieht, wie seit vielen, vielen Jahren erfolgreich in der Schihandelsschule oder in der Schihandelsakademie geschieht. Das wollte ich zum Eliteprojekt sagen und, Frau Gemeinderätin Bergmann, wenn Sie ein bisschen so fast beklagen, dass es da um den Spitzensport geht, der Breitensport braucht den Spitzensport, denn aus der Breite kommt die Spitze. Und ich denke, gerade der Spitzensport ist in unserer Zeit etwas ganz Wichtiges vor allem für die jungen Menschen aus verschiedenen Gründen. Aus einem ganz wesentlichen, sie haben endlich wieder Vorbilder, die ihnen fehlen und denen sie nacheifern können und ich denke, wenn sie das im Sport tun, ist das ein sehr positiver Beitrag für ihre persönliche Entwicklung (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Ich bin, glaube ich, von meiner Berufsausbildung her befugt, zum Thema Sport auch etwas zu sagen. Es mag schon sein, dass angehende Tennisprofis nicht notgedrungen aus elitären familiären Verhältnissen kommen müssen. Es gilt aber trotzdem eine Abwägung zu treffen, wo der Nutzen für die Stadt liegt, wenn sie abwägen kann, dass auf der einen Seite die Förderung von, und das ist jetzt nicht unsere Erfindung, sondern das ist die Projektbeschreibung, die ich auch persönlich bekommen habe, etwa 25 jungen Damen und Herren und im Abtausch, und ich weiß, dass das

regelmäßig gelehrt wurde, aber mittlerweile der provisorische Leiter der Landwirtschaftsschule, für den der Maulkorb, den sie von der Frau Landesrätin Edlinger-Ploder für den Vorgänger gegeben hat, offenbar noch nicht oder nicht mehr gilt, hat sehr wohl gesagt, dass das genauso, wie wir es vorher gesagt haben, der Anfang vom Ende der Schule Alt-Grottenhof ist. Das wird natürlich, Hermann Spielberger, keiner von den Herren aus dem Land vorher sagen, weil niemand wird sagen, ja wir bauen die Thomas-Muster-Akademie, damit wir die Schule dann endlich zusperren können. Nur wir werden uns alle dann komisch anschauen, wenn die Schule de facto zu ist. Und dann werden wir die Bilanz ziehen können und werden sagen, ok, jetzt haben wir zwar eine Tennisakademie für den Thomas Muster aus öffentlichen Geldern finanziert, denn nichts anderes ist es, als wenn die öffentliche Hand wertvolle Grundstücke zur Verfügung stellt und im Gegenzug haben wir die tatsächlich wertvolle landwirtschaftliche Fachschule mit einem Ruf, was den ökologischen Anbau angeht, der weit über die Grenzen Österreichs hinausgeht und der Ausbildung, die haben wir dann irgendwie geopfert dafür und das ist das Geschäft, das die Stadt Graz macht, das ist die Chance. Was mich weiters unheimlich ärgert, ist dass Hausverstand offensichtlich eine ziemlich begrenzte Halbwertszeit hat. Vor fünf Jahren waren wir irgendwie alle froh, dass es knapp vor den Landtagswahlen ein Machtwort der Landeshauptfrau gegeben hat, 30.000 Unterschriften gegen das Projekt Fußballtrainingszentren sind doch ein klares Signal dafür, was die Bevölkerung in Graz und speziell in Wetzelsdorf und in Straßgang will. Die Frau Landeshauptmann hat damals die Notbremse gezogen und es war die Erleichterung damals auch einigen Damen und Herren in der Stadtregierung ins Gesicht geschrieben, dass das so war und dass dieses Projekt endlich vom Tisch war. Und alle die, die vorher behauptet haben, es gibt keinen anderen Platz in Graz, wo wir diese Fußballtrainingszentren bauen können, die sind heute heilfroh, dass wir das GAK-Trainingszentrum in Weinzöttl haben, wo es eigentlich wirklich gut hinpasst, das Areal der Landwirtschaftsschule blieb unversehrt und wo die Fußballakademie des SK-Sturm geblieben ist, also ich bin froh, dass wir das Gelände nicht für den SK-Sturm umgewidmet haben, wer weiß, wer da jetzt seine Begehrlichkeiten draufgeworfen hat angesichts der Finanzsituation dieses Vereines. Aber es braucht eben nur entweder des Machtwortes eines Fußballpräsidenten und schon salutiert eine Mehrheit da im Haus und, bedauerlicherweise, sogar Zwei-Drittel-Mehrheit auf und ist bereit einiges zu tun.

Und das Gleiche gilt offensichtlich auch für Tennis-Pensionisten und das ist irgendwo das Traurige da, wir wissen genau, dass die Bevölkerung dieses Projekt nicht will und wir wissen auch, dass der Nutzen für die Stadt ein enden wollender ist und trotzdem, weil das Ganze eben Thomas-Muster-Akademie heißt und eigentlich einen in wirtschaftlich Schwierigkeiten befindlichen Hotelier unterstützt, deshalb findet sich eine Zwei-Drittel-Mehrheit, dann stimmt man diesem Projekt zu und das ist traurig (*Applaus Grüne*).

GRin. **Bergmann:** Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg, eines möchte ich hier klarstellen, es stimmt schon, was Sie gesagt haben, Breitensport braucht Spitzensport. Aber ich glaube, dass Spitzensport auch erst entstehen kann, wenn Breitensport genügend gefördert wird und da sehe ich wirklich Mangelerscheinungen. Und uns geht es eigentlich nicht um diese Tennis-Akademie, also ich habe grundsätzlich nicht gegen die Tennisakademie, nur dort dieser Standort der kann für uns nicht in Frage kommen, weil es wirklich ein ganz sensibles Gebiet ist (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Krampl:** Ich wollte mich wirklich nicht melden, also meine Meinung zu diesem Projekt ist bekannt, ich habe das im Ausschuss mehrmals mitgeteilt. Jeder der hier sitzt, weiß wie ich und unsere Fraktion darüber denkt. Es ist nur ein Satz. Es wird so viel geredet, so auf die Art, wo ist der Nutzen dieses Projektes für die gesamte Stadt Graz? Ich möchte einmal die umgekehrte Fragen stellen, wo ist der Nutzen für die Stadt Graz, wenn ständig Projekte mies gemacht werden im Vorfeld?

GR. Dipl.-Ing. **Topf:** In aller Kürze. Liebe Kollegen, ich weiß nicht, inwieweit Sie sich wirklich mit dem Projekt auseinander gesetzt haben, das muss ich jetzt wirklich noch einmal betonen. Also es sind hier Argumente gefallen, die tatsächlich überhaupt nichts

mit dem Projekt zu tun haben. Also ich denke zum Beispiel ganz klar an die Verkehrserschließung. Es ist eindeutig, so eindeutig kann man es gar nicht niederschreiben, wie es wirklich drinnen steht, keine Verkehrserschließung von der Martinhofgasse gedacht. Es ist ausschließlich, das steht bitte drinnen, und wenn Sie es nicht gelesen haben, dann lesen Sie es bitte nach, die Verkehrserschließung von der Straßganger Straße gedacht. Es ist ausdrücklich im Projekt drinnen, dass zum Übergang zum durchaus landwirtschaftlich zu schützenden Bereich eine Parkanlage vorgesehen ist, alle diese Dinge erwähnen Sie gar nicht. Gehen wir noch einmal davon aus und das ist wirklich der letzte Satz, wie groß die Anlage ist. Die Anlage ist insgesamt bitte und jetzt rechne ich, das mache ich ganz gerne, weil die Frau Jahn mich auf diese Idee gebracht hat seinerzeit beim Sturmplatz, wir reden von drei Sturmplatzgrößen, wir reden davon, dass das gesamte Areal mit Erweiterung der Hotelanlage, Hallenplätzen, Freiplätzen, Parkanlage insgesamt nicht einmal die Größenordnung von drei Fußballplätzen erreicht. Also ich bitte wirklich, das einmal zu bedenken und noch drei Worte zum Erholungsraum. Ich habe jetzt drei Wochen mir das Gebiet ausführlich angeschaut, ich habe örtliche Erhebung, sage ich, dazu gemacht und das, Frau Bergmann, was Sie sagen, stimmt einfach nicht. Diese Fläche, die dort genutzt wird, ist eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche und ich war mindestens, ich sage einmal, an allen möglichen Wochentagen zu verschiedenen Zeiten dort, es ist richtig, dass die Martinhofgasse durch Kinderwägen, durch Läufer, was auch immer genutzt wird, aber auf dieser Fläche habe ich nicht einmal einen Hund laufen sehen, weil er dort nicht laufen kann. Ich sage das ganz bewusst, wesentlich wichtiger ist die Fläche und das sage ich dazu, damit Sie sehen, dass ich mir das angeschaut habe, wesentlich interessanter ist die Fläche, die nördlich des Bründlbachs noch immer als Erholungsraum zur Verfügung steht, also die Fläche, die tatsächlich durch Wege, zumindestens durch zwei Wege erschlossen wird, dort spielt es sich wirklich ab, das sage ich ganz wertfrei, dort sind die Fußgänger, die Jogger, die Läufer, die Kinder unterwegs, aber diese Fläche, die wir heute behandeln, ist eine Fläche, die ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, kein Mensch würde sich in diese Wiese hineinwagen, weil sie einfach nicht begehbar ist. Das müssen Sie sich anschauen, Frau Bergmann, also ich bin dort mindestens zehn Tage unterwegs gewesen, habe mit Leuten gesprochen, die Martinhofgasse wird genutzt, das ist eine

Einbahn, nur damit Sie wissen, dass ich mir das schon angeschaut habe, von Süden nach Norden und damit hat es sich. Also bitte, lassen wir die Kirche im Dorf, die Verkehrserschließung wird ausschließlich, so wie es drinnen steht, von der Straßgänger Straße erfolgen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schmalhardt**: Liebe Kollege Topf, ich muss dir wirklich widersprechen. Wenn du meiner Kollegin Ina Bergmann unterstellst, dass sie sich mit dem Projekt nicht auseinandergesetzt hat, dass sie hier die Unwahrheit sagt oder falsche Meinungen vertritt,...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Hat er nicht gesagt.

GR. **Schmalhardt**: ...also ich glaube, die Kollegin Ina Bergmann ist dafür bekannt, dass sie sehr sachlich recherchiert, nicht nur, weil sie dort wohnt in dem Nahbereich....

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf unverständlich.

GR. **Schmalhardt**: Du hast ihren Ausführungen nicht richtig zugehört. Aber dass dort auf der Fläche niemand Erholung sucht, ist schlicht und einfach nicht wahr, weil schau dir an diese Pfade, die dort geduldet werden. Das stimmt nicht, was du sagst und ich muss wirklich da widersprechen, wenn du meiner Kollegin hier unterstellst, dass sie einfach nicht anständig recherchiert hätte, also das muss ich wirklich zurückweisen (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, den Wunsch auf Umwidmung hat nicht die Stadt Graz und wir gestellt, sondern das Land Steiermark, das ein Recht darauf hat, dass es bei uns behandelt wird. Und das Land Steiermark kann auch diese Grundstücke und auch seine Subventionen verwenden, wie sie es für richtig hält und ich möchte noch etwas dazusagen, es wird der Stadt Graz dienlich sein, wenn wir in einigen Jahren vielleicht wieder Tennisspielerinnen und Tennisspieler haben, auf die wir in der Stadt Graz dann stolz sind und die wieder hunderte und tausende Kinder zum Sport bewegen (*Applaus ÖVP*). Ich weiß sehr wohl die Wünsche und Anliegen der Bezirksbevölkerung vor Ort und auch von manchen, die dorthin fahren, um dieses Gebiet dort auch zu genießen, aber genau das war der Grund, dass wir uns sehr intensiv von Seiten der Stadtplanung, aber auch von Seiten der Politik und der Stadtregierung damit auseinander gesetzt haben und ein ursprünglich viel größeres Projekt verkleinert haben und auf all die Dinge Bedacht genommen haben, an die man da auch denken muss und es wird weiterhin möglich sein, dass man dort Sport betreibt, dass man dort spazieren geht, dieses Areal ist groß genug und ich weiß absolut nichts davon und das gilt für die Schule und mit allen Repräsentanten der Schule, mit denen ich gesprochen habe, dass man da schon wieder Gespenster an die Wand malt, die Schule wird aufgelöst oder sonst was. Das ist eine erfolgreiche Schule, die Schule hat ganz klar gesagt, welche Flächen sie braucht und wenn das eine oder andere Gerücht auftaucht, würde ich vorsichtig sein, vor allem auch dann vorsichtig sein, Kollege Candussi, wenn du da herinnen im Gemeinderat einem Unternehmer quasi Schwierigkeiten unterstellst, weil da kann er dann durchaus unter Umständen sich auch einmal darauf berufen, weil ich habe von diesen Schwierigkeiten persönlich noch nichts gehört, das sind alles Dinge, die sollte man nicht einfach in den Raum stellen, darum ersuche ich auch wirklich ganz, ganz höflich. Aber du hast dich auch schon zu Wort gemeldet (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Ich habe zwei Punkte, auf die ich jetzt schon reflektieren will. Das eine ist, ich finde es schon lustig, wir beschließen hier oder der Gemeinderat beschließt,

sagen wir so, mit Mehrheit hier die Umwidmung und du sagst, wir sind es ja nicht, die die Umwidmung beantragt haben, ja sicher muss ein Grundstückseigentümer eine Umwidmung beantragen, nur der Gemeinderat muss sie erst beschließen und das reine Interesse des Landes, dieses Grundstück umzuwidmen beziehungsweise der Wunsch, der an die Stadt herangetragen wird, verpflichtet uns noch lange nicht, die Ohren anzulegen und das auch zu tun.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Das haben wir nicht gesagt.

Mag. **Candussi**: Und deshalb sehe ich das nicht ganz ein, dass es kein Klax ist, beweist ja, dass wir das STEK ändern müssen, dass wir den Fläwi ändern müssen, damit das alles überhaupt durchgeht. Das ist ja nicht ganz so einfach. Das Zweite, Kollege Topf, man muss in eine Wiese nicht hineinlaufen, um sie quasi zu nützen oder um ihren Wert zu schätzen. Man kann auch außen herumgehen und trotzdem froh sein, dass es diese Wiese gibt, also auch eine Wiese, durch die kein Weg durchführt, kann durchaus genützt werden und das Dritte, und jetzt möchte ich es schon auch sagen zum Thema Tennis beziehungsweise zu dieser dauernd zitierten, ich bin Turnlehrer, zu dieser permanent zitierten Vorbildfunktion des Spitzensports auf den Breitensport. Ich weiß genau, was meine Kinder in der Schule, meine Burschen in der Schule, die ich habe, interessiert. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der passiven Sportbegeisterung und dem Spitzensport. Wenn die Österreicher einen Super-Tennisspieler haben, dann hängen die Massen vor dem Fernseher, wenn der spielt oder sie gehen ins Stadion und schauen ihm zu, wenn er spielt, nur die Zahl der Tennisspielenden selbst, verändert sich ganz kurzzeitig, langfristig überhaupt nicht. Wäre dem so, dann müssten wir noch immer in Massen Tennis spielen, weil der Thomas Muster war lang genug gut im Geschäft. Dieser Zusammenhang ist überhaupt nicht erwiesen. Es gibt ein verändertes Freizeitverhalten durch Spitzensport und ich kann da jede Menge Untersuchungen zeigen, die das belegen, mich als Turnlehrer beschäftigt das natürlich auch. Die

Trendsportarten, die von den Jugendlichen ausgeübt werden, sind völlig andere. Tennis ist bei uns, wenn ich Angebot mache in der Schule...

Zwischenruf GRin. Gesek: Eben deswegen.

Mag. **Candussi**: ...nicht deshalb, weil der Thomas Muster schon so furchtbar lange in Pension ist, daran liegt es nicht, überhaupt nicht interessant, weil es durch andere Sportarten abgelöst wurde, die für die Jugendlichen momentan interessanter sind. Und diese Kurve wird es immer geben, unabhängig davon, ob bestimmte Spitzenspieler aktuell sind oder nicht. Das was auch noch beeinflusst wird dadurch, das ist der Souvenirhandel. Wenn Graz eine Meistermannschaft hat, dann rennen die Kinder bei uns nicht mit Celtic-Leiberln herum, sondern mit GAK-Leiberln oder mit Sturm-Leiberln, das ist der Unterschied, aber es spielen nicht mehr Leute deshalb Fußball.

Zwischenruf GRin. Fürntrath: Aber sicher spielen mehr.

Mag. **Candussi**: Nein, das kann ich wirklich sagen als Turnlehrer, ich bin da mitten im Geschehen, glaube ich, mehr als Sie, Frau Kollegin.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nur noch betonen, dass keine Pensionskasse, soweit mir bekannt ist, Thomas Muster momentan monatlich irgendetwas anweist. Die Stadt Graz unterstützt ihn eigentlich gar nicht, sondern das Land Steiermark stellt was zur

Verfügung und es ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig, dass man den Nutzen herausstreicht und den Nutzen einer Tennisakademie empfinden halt auch viele Fraktionen als etwas ganz, ganz Wichtiges, deswegen auch ein verkleinertes Projekt und jetzt würde ich vorschlagen, Antragsteller zum Schlusswort.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich gegen das Projekt sein, das ist klar, aber ich habe schon manchmal den Eindruck, dass wir hier, wenn es um die einzelnen Argumente geht, in einer Märchenstunde sind. Auch wenn man gegen das Projekt ist, bitte dann konzentrieren wir die Argumente auf das Projekt und nicht auf irgend etwas anderes (*Applaus ÖVP*). Die Argumente zur Größenordnung sind, glaube ich, klargelegt worden und ich möchte hier nochmals betonen, dass wir uns sehr, sehr bemüht haben, das Projekt so klein wie möglich zu machen. Wieso das Ganze nicht gemacht werden soll, weil es dem Thomas Muster dient, das Argument verstehe ich überhaupt nicht. Ich würde die Gegenfrage stellen, sollen wir es etwa deshalb nicht machen, weil es vom Thomas Muster kommt? Der Thomas Muster hat natürlich eine Leitbildfunktion und wenn man im Tennissport etwas machen will und man hat die Chance, es mit Thomas Muster zu machen, dient das dem Projekt. Das ist, glaube ich, eine klare Sache. Überhaupt mit dem Grundgesetz, dass die Spitzensportler nicht auch, neben all dem, was du gesagt hast, Hermann, nicht auch zum selbstaktiven Sport anregen, dieses Grundgesetz habe ich bis jetzt auch noch nicht verstanden. Ich möchte gerne auf ein zentrales Argument eingehen, das mir sehr wichtig ist. Und zwar, das ist der Landschaftsschutz und jemand hat das auch erwähnt, ich glaube, die Frau Kollegin Bergmann, das Schreiben von der Umweltschützerin, von der Doppelmagistra Ute Pöllinger. Ich habe mich gestern mit der Umweltschützerin sehr, sehr lange unterhalten über dieses Projekt und über ihren Brief. Aus ihrem Brief geht eines ganz klar hervor, sie verneint das Projekt nicht und ich kann Ihnen dann auch sagen, aus gutem Grund glaube ich nicht, das was in ihren Gesprächen immer wieder herausgekommen ist, waren weniger die Argumente gegen dieses Projekt, sondern die Möglichkeit, dass weitere Projekte folgen. Jetzt möchte ich einmal ganz klar sagen, jedes weitere Projekt müsste ebenfalls hier durch den

Gemeinderat, immerhin durch das oberste Organ und es ist in keiner Weise geplant. Der Kollege Detlev Eisel-Eiselsberg hat das ausgeführt und ich denke, es ist auch nicht ganz korrekt zu sagen, wenn jetzt dieses Projekt kommt, dann ist das klar, dass weitere folgen. Da bitte ich durchaus um Fairness und um Korrektheit. Zum Landschaftsschutz selbst: Es ist festgestellt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal, dass es laut Biotopkartierung der Stadt Graz sich um kein Biotop handelt. Weiters hat die Naturschutzstelle des Landes keinen Einwand erhoben gegen dieses Projekt, Abteilung Naturschutz und auch vom Bezirksnaturschutzbeauftragten der Stadt Graz ist kein Einwand gekommen gegen dieses Projektes. Ich denke mir jedenfalls, dass damit klargelegt ist, dass wir uns mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt haben, ich möchte an dieser Stelle auch wirklich den Beamten, in diesem Fall dem Dipl.-Ing. Michael Redik als Leiter der Stadtplanung danken, der vor allem in der Vorphase hier eine sehr, sehr gründliche und genaue Analyse gemacht hat unter Beiziehung eines Raumplaners und Landschaftsbüros. Ich denke, wir haben ohnehin auch schon drüber diskutiert, ich denke mir, dass man selbstverständlich gegen das Projekt sein kann, aber ich möchte doch auch, dass hier wirklich akzeptiert wird und auch gesehen wird, dass wir uns um die Details sehr gut bemüht haben und ich denke, dass es damit wirklich aus gutem Gewissen auch im Sinne der öffentlichen Interessen der Stadt Graz befürwortet werden kann. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 15).

Berichterstatter: GR. Dr. Spielberger

12) A 14 K-891/2005-7

erhöhte Mehrheit

3.06 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 6. Änderung
2005; Anpassung an die neue
Gesetzeslage des Stmk. ROG 1974 idF.
LGBl. 13/2005; Beschluss

Dr. **Spielberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohes Haus! Hier dieses Stück behandelt die Anpassung an die neue Gesetzeslage des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2005 beschlossen, den Entwurf des 3.06 Flächenwidmungsplanes, 6. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz in der Zeit zwischen 21. Juli bis 5. September 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während des Auflagezeitraumes langten zwei Stellungnahmen und drei Einwendungen gegen den im Stadtplanungsamt aufgelegten Entwurf ein. Diese Einwendungen und deren Behandlung sind aus den Unterlagen klar erkennbar und wurden sehr eingehend im Ausschuss vorgetragen und behandelt. Dabei wurde auf Seite 4 auch eine Änderung vorgenommen, indem der zweite Absatz bis auf den letzten Wortlaut gestrichen wurde. Die Schwerpunkte sind aus dieser Unterlage und aus dem Erläuterungsbericht und der Verordnung erkennbar, gegenüber dem Entwurf zum 3.06 Flächenwidmungsplan ergeben sich keine Änderungen. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen: Den 3.06 Flächenwidmungsplan 2002 – 6. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten sowie die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatesbeschlusses.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.06 Flächenwidmungsplan 2002 – 6. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten sowie
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (54 : 0).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç

14) A 14 K-898/2005-1

*erhöhte Mehrheit*3.08 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 8. Änderung
2005 – Entwurf; Beschluss zur
öffentlichen Auflage

Dr. **Rüsç**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Dieser Antrag, eine Flächenwidmungsplanänderung aufzulegen, ist unmittelbar Ausfluss eines dringlichen Antrages, der im September gefasst wurde auf meine Initiative hin. Ich bin sehr froh, dass dieser Antrag auch die Mehrheit gefunden hat und zwar es geht um den Hochwasserschutz in Graz, um eine entsprechende Verankerung in der Flächenwidmungsplanung. Wir hatten 1975 das letzte Hochwasser vor dem größeren Hochwasserereignis im Jahr 2005 und wie immer, ähnlich wie beim Brandschutz, ist immer in Zeiten, in denen es keine Gefahr, keine Krise gibt, die Frage, wie ernst können wir einen derartigen Schutz nehmen und wie teuer kommen uns Anlagen, die dann gebaut werden? Heute ist die Situation so, dass in diesen Bereichen sehr viel verbaut ist und ich denke mir aber trotzdem, dass es besser ist jetzt zu reagieren als wie nie zu reagieren. Wir haben aus diesem Grund ein Stück vorbereitet, hat im Ausschuss auch die Mehrheit gefunden, in dem sämtliches Bauland im sensiblen Hochwasserbereich als Aufschließungsgebiet gewidmet werden soll und dass das Aufschließungserfordernis verständlich diese Hochwasserfreistellung sein soll. Dazu sind jeweils Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich. Begleitet soll diese Flächenwidmungsplanänderung von einer Bausperre werden für Neubauten, deren Dauer bis zur Rechtsgültigkeit, bis zum Rechtswirksamwerden dieser Flächenwidmungsplanänderung angedacht ist. Ich bitte daher den Gemeinderat, die zusammengefasste Stück-Nummer 14 und 15) zu beschließen, es ist im Einzelnen eine Deckplanänderung 3, die graphische Darstellung die planerische Darstellung, der hochwassergefährdeten Gebiete, es ist der Entwurf zur Verordnung der Flächenwidmungsplanänderung, es ist die vorhin erwähnte Bausperre. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen,

1. den Deckplan 3 – Hochwassergefährdung zum 3.08 Flächenwidmungsplan – 8. Änderung 2005 sowie
2. den Entwurf zur Verordnung des 3.08 Flächenwidmungsplanes – 8. Änderung 2005 im Amtsblatt vom 23. November 2005 kundzumachen und während der Amtsstunden in der Zeit vom 24. November 2005 bis 23. Jänner 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen,
3. die Bausperre für bestehende Baugebiete in hochwassergefährdeten Bereichen HQ 30 und HQ 100 sowie in den gelben Gefahrenzonen bis zum Eintritt der Rechtswirksamkeit des 3.08 Flächenwidmungsplanes zu erlassen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (53 : 0).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben damit jetzt alle Stücke erledigt, die ein Erfordernis der Zweidrittel-Mehrheit haben und ich würde jetzt folgenden Vorschlag machen. Es sind noch vier Ausschüsse, die zusammentreten müssen, möchte bitte noch einmal wiederholen, dass wir, ich weiß nicht, ob das gesagt worden ist, weil ich kurz draußen war, wir haben einen dritten Nachtrag, nämlich das Immissionsschutzgesetz Luft, deswegen ist das noch abschließend im Gemeindeumweltausschuss vorzubereiten. Dann brauchen wir bitte noch den Finanzausschuss und der soll bitte gemeinsam mit dem Ausschuss der Wirtschaftsbetriebe, mit dem Verwaltungsausschuss der Wirtschaftsbetriebe zusammentreten. Ich würde dann vorschlagen, dass der Umweltgemeindausschuss sich im Baumkircherzimmer trifft

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 18.10 Uhr den Vorsitz.

Unterbrechung des Gemeinderates von 18.20 Uhr bis 19.05 Uhr.

Berichterstatterin: GRin. Gesek

18) KFA-K 35/2001-6

Novellierung der KFA-Satzung;
Wirksamkeit 1.12.2005

GRin. **Gesek**: Hoher Gemeinderat! Dieses Stück ist ein wichtiger Bestandteil des KFA-Sanierungspaketes. Mit 1.12. sollen die Dienstnehmerbeiträge von bisher 4,1 % auf 4,3 % für Aktive und auf 4,5 % für Pensionisten und Pensionistinnen angehoben werden. Ich ersuche um Zustimmung zur Änderung der KFA-Satzungen. Es liegt bereits die Zustimmung des Landtages und der Personalvertretung des Magistrates Graz vor.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses der KFA den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 (4) der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.3 0/1957, i.d.F. LGBl. 97/2005, beschließen:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 8.5.2003 betreffend die Krankenfürsorge für die Beamten, Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger der Landeshauptstadt Graz (KFA-Stzung) idF der Verordnung vom 12.5.2005 wird wie folgt abgeändert:

1.) § 23 Abs. 1, 1. Satz lautet:

„(1) Zur Deckung des Aufwandes der KFA haben anspruchsberechtigte Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 und 3 laufende Beiträge in Höhe von 4,3 v.H. und Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 und 4 4,5 v.H. ihrer Bezüge (Gehalt bzw. Ruhe- oder Versorgungsgenuss, Dienstzulagen, Ergänzungszulage, für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Zulagen, Sonderzahlungen, Teuerungszulagen, für die Ruhe- bzw. Versorgungsgenusszulage anrechenbare Nebengebühren, Ruhe- und Versorgungsgenusszulage) zu entrichten; die Stadt Graz hat Zuschüsse in Höhe von 3,2 v.H. dieser Bemessungsgrundlage zu leisten.“

Artikel II

Artikel I tritt mit 1.12.2005 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

7) A 8/4 – 1464/2001

Verlängerung Linie 6
Verschiedene Grundeinlösungen im
Bereich Eisteichgasse/Plüddemanngasse
und die Übernahme dieser Flächen in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

- 1.) Erwerb einer ca. 38 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 244/2, EZ 996,
KG St. Peter, durch die Stadt Graz
aus dem Eigentum von Herrn Johann
Kurath, Kaufpreis: € 15.124,- (€ 398,-
/m²; Zusatzentschädigung: €4.218,-
- 2.) Erwerb einer ca. 113 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 1156, EZ 4,

KG St. Peter, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Schauersberg Immobilien Gesellschaft mbH und weiteren Eigentümern; Kaufpreis: € 39.550,- (€ 350,-/m²), Zusatzentschädigung: € 1.500,-

- 3.) Inanspruchnahme des Wiederkaufsrechtes durch die Stadt Graz gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003 bezüglich der Immobilientransaktion II zwischen der GBG und der Stadt Graz für eine ca. 5 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 115/2 und eine ca. 217 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 112/6, je EZ 1932, KG St. Peter; Kaufpreis: € 61.050,- (€275,-/m²)

Mag. **Spath**: Linie 6, hier geht es um verschiedene Grundstückseinlösungen im Bereich Eisteichgasse/Plüddemangasse und ebenfalls die Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz. Der Wert von verschiedenen Teilflächen bei zwei Stücken mit Zusatzentschädigungen aus dem Eigentum von verschiedenen Leuten beziehungsweise Geschäftsleuten, in Summe sind das einmal 38 m², einmal 5 m², einmal 113 m² und einmal 217 m². Diese Grundstücksflächen sollten dann ebenfalls in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Für die Unterfertigung der Verträge gehen die Kosten eben auch zu Lasten der Stadt Graz. Die Errichtung der Kaufverträge soll das Präsidialamt durchführen und die Kaufpreise sind ebenfalls mit der Finanzposition 5.65000.002100 bedeckt. In Summe kostet das Ganze 39.550,- Euro plus Zusatzentschädigungen in der Höhe von, Entschuldigung, 115.724,- Euro plus Zusatzentschädigungen in der Höhe von 5.718,- Euro. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1.) Den Erwerb von verschiedenen Teilflächen mit Zusatzentschädigungen aus dem Eigentum von

a) Herrn Johann Kurath:

eine ca. 38 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 244/2, EZ 996, KG St. Peter, zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 15.124,-, d.s. € 398,-/m²) und einer Zusatzentschädigung in der Höhe von € 4.218,- für den verlorenen Planungsaufwand und dem Mehraufwand für die Umplanungen

b) Novomatic AG, Wiener Straße 158, 2352 Gumpoldskirchen

Ing. Herbert Säumel, geb. 14.2.1954, Berliner Ring 45, 8047 Graz

Hermine Ofner, geb. 10.11.1943, Kasten 46, 8142 Wundschuh

Schauersberg Immobilien Gesellschaft mbH, Plüddemangasse 104, 8042 Graz

Projektmanagement CAD3YOU Buchegger-Hetz OEG, Plüddemangasse 104, 8042 Graz

Dr. Maria Sala, geb. 13.2.1956, Einödthofweg 48, 8042 Graz

Ing. Erich Schauer, geb. 7.9.1959, Sperlingweg 3, 8054 Graz

Sonja Klug, geb. 14.2.1960, Nussbaumerstrasse 45, 8042 Graz

St. Peter Büro- und Geschäftscenter GmbH, Triester Straße 370, 8055 Graz

DI Povoden & M5 KEG, Plüddemangasse 104-106, 8042 Graz

einer ca. 113 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1156, EZ 4, KG St. Peter, zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 39.550,- d.s. € 350,-/m² und einer Zusatzentschädigung in der Höhe von € 1.500,- für die in diesem Bereich bestehenden Bäume.

c) Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H:

einer ca. 5 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 115/2 und einer ca. 217 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 112/6, je EZ 19323, KG St. Peter, zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 61.050,-, d.s. € 275,-/m²

wird zu einem Gesamtpreis von € 115.724,- und einer Zusatzentschädigung von insgesamt € 5.718,- im Sinne der beiliegenden Vereinbarungen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Organbeschlusses darstellen, zugestimmt.

2.) Die Übernahme der nachfolgend aufgelisteten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt:

Gdst.Nr. 244/2	EZ 996	KG St. Peter	ca. 38 m2
Gdst.Nr. 1156		EZ 4	KG. St. Peter ca. 113m2
Gdst.Nr. 115/2		EZ 1932	KG St. Peter ca. 5 m2
Gdst.Nr. 112/5		EZ 1932	KG St. Peter ca. 217 m2

3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge sowie Vermessung und Erstellung der Teilungspläne verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Graz.

4.) Die Errichtung der Kaufverträge erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

5.) Die Bedeckung der Kaufpreise einschließlich der Zusatzentschädigungen in der Höhe von € 121.442,- zuzüglich Nebenkosten von ca. € 6.500,- erfolgt auf der Fipos 5.651000.002100.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: StRin. Monogioudis

19.) A 8-8/2005-22
WB-MS-027890/2005-1

Nachtragsinvestitionen 2005,
Projektgenehmigung

StRin. **Monogioudis**: Bei diesem Stück der Finanzabteilung und der Wirtschaftsbetriebe geht es um die gemäß Vereinbarung vom Dezember des Vorjahres beantragten Nachtragsinvestitionen und die Projektgenehmigung. Der Betrag wurde nach Beratungen noch von 3,5 Millionen auf 3,085 reduziert. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 genehmigen:

Die Nachtragsinvestitionen 2005 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz inkl. des im Motivenbericht dargestellten Cashbedarfs werden beschlossen.

Die optimale Gestaltung der Finanzierung (Eigen- bzw. Fremdmittelaufnahme) wird je nach gesamtbudgetärer Zweckmäßigkeit erst später im Einvernehmen Finanzdirektion/Wirtschaftsbetriebe vorgenommen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 2.) Präs. 12745/2004-12
A 23-013331/2004-0009

Novelle Streumittelverordnung 2004

GR. **Mayr**: Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um eine Novelle der Streumittelverordnung von 2004. Im Wesentlichen geht es um das Konzept des differenzierten dreistufigen Winterdienstes in einem Testgebiet zunächst einmal. Hier soll es nur mehr in einem untergeordneten Verkehrsnetz, bei starker Steigung, in verkehrsberuhigten Zonen, aber auch Gehwegen, Parkwegen und Gehsteig in diesen Bereichen noch zum Einsatz von Basaltsplitt kommen. Im weiteren Bereich des untergeordneten Verkehrsnetzes für Fließverkehr, also Gemeindestraßen ohne besonderer Steigung und ohne großen Unfallhäufigkeitsstellen ein verstärkter Einsatz der Räumung, Nullstreuung und nur wenn es erforderlich ist, ergänzender Einsatz von Feuchtsalz und die Stufe drei sind dann die Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und baulich getrennte Radwege, hier wäre der

ausschließliche Einsatz von Feuchtsalz geplant. Das Testgebiet wird in dieser Verordnung im Süden von Graz auch festgelegt. Der Testbetrieb wird vom Kuratorium für Verkehrssicherheit begleitet, um auch festzustellen, ob es unter Umständen zu Steigerungen in der Unfallhäufigkeit kommt. Der Effekt im Wesentlichen soll nicht nur eine Reduktion des Streusplitts um weitere 1000 bis 1500 Tonnen bringen. Es könnte auch zu positiven Effekten in der Verkehrssicherheit kommen, weil die einspurigen Fahrzeuge durch den nicht vorhandenen Rollsplitt weniger gefährdet sind und insgesamt soll es natürlich eine positive Auswirkung auf das Thema Feinstaub haben. Ich bitte im Namen der beiden Ausschüsse um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte und des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung GZ: Präs. 12745/2004-12 und A 22-013331/2004/0009, mit welcher die ortspolizeiliche Streumittelverordnung 2004 geändert wird, beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Slamanig

NT 3) A 1 – 1757/2003-1

Richtlinien des Gemeinderates vom
15.9.1977 für die Zuerkennung
außerordentlicher Vorrückungen
(Stufenrichtlinien) - Außerkraftsetzung

GR. **Slamanig**: Meine Damen und Herren! Über Antrag der Stadt Graz ist im Landesgesetz vom 5. Juli 2005 eine Novellierung zur Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Landeshauptstadt Graz erfolgt. Es betrifft den § 74 Abs. 3, das ist die allgemein bekannte außerordentliche Vorrückung für die Beamten der Stadt Graz. Somit hat der Ausschuss für Personal und Organisation, also mit Wirksamkeit vom 1. November dieses Gesetz sozusagen zu vollziehen und empfiehlt mit Zustimmung des

Zentralausschusses dem Gemeinderat die Annahme dieser Außerkraftsetzung der Stufenrichtlinien im Landesgesetz der Stadt Graz.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idgF. beschließen:

Die auf der Grundlage des § 74 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zul. IdF. LGBl.Nr. 54/2003 in Geltung stehenden Richtlinien des Gemeinderates vom 15. September 1977 für die Zuerkennung außerordentlicher Vorrückungen bzw. für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbarer Dienstzulagen im Ausmaß des letzten Vorrückungsbetrages (Stufenrichtlinien), GZ: A 1 – 60/5 – 1977, werden außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Dr. Sprachmann

NT 4) A 1 – 1767/2003-1

Richtlinien über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz

Dr. **Sprachmann**: Es geht hier in diesem Stück um die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung aus dem Jahr 1991 und zwar konkret geht es um die Inhalte und Rahmenbedingungen im Bereich der Einführungskurse und im Bereich der Dienstprüfung. Und diese Änderung soll durch eine Richtlinie über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz passieren. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Personal und Verfassung den Antrag, diese Richtlinie über die Grundausbildung über die Vertragsbediensteten der Stadt Graz zu genehmigen. Dann,

dass der erfolgreiche Abschluss der Grundausbildung gemäß dieser Richtlinie die Voraussetzung ist für die Übernahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis auf unbestimmte Zeit. Dann drittens, dass Bedienstete, die eine Fachprüfung bereits nachweisen können, von diesen Erfordernissen ausgenommen sind und weiters viertens, dass dieser neue Lehrgang entsprechend von der neuen Richtlinie die alte Fachprüfung ersetzt. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, EDV, Organisation, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idgF sowie gemäß § 17 Abs. 1 des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 30/1974 idgF, iVm § 68 Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957 idgF beschließen:

1. Die beiliegende „Richtlinie über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz“ in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.
2. Der erfolgreiche Abschluss der Grundausbildung gemäß der Richtlinie über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz ist Voraussetzung für die Übernahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis auf unbestimmte Zeit, es sei denn, die/der Bedienstete war aufgrund eines unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignisses, aufgrund von Umständen, die sie/er selbst nicht zu verantworten hat oder aufgrund eines körperlichen Gebrechens nicht in der Lage, die Grundausbildung abzuschließen.
3. Bedienstete, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadt Graz nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz (Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz), LGBl.Nr. 30/1974, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2005, stehen und die in der Verordnung des Gemeinderates vom 6.7.2000 über die Dienstzweige der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzweigeverordnung) idgF für ihre

Dienstnehmerinnen-/Dienstnehmergruppe vorgeschriebene/n Fachprüfung/en bereits nachweisen können, sind vom Erfordernis gemäß Punkt 2 ausgenommen. In diesen Fällen ist der erfolgreiche Abschluss der Grundausbildung keine Voraussetzung für eine Anstellung auf unbestimmte Zeit.

4. Der erfolgreiche Abschluss eines Lehrganges der „Richtlinien über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz“ ersetzt wie nachstehend angeführt die Ablegung der Fachprüfung nach den Bestimmungen der Dienstzweigeverordnung bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung:

<u>n e u</u> : Lehrgang	<u>a l t</u>: Fachprüfung
Gemäß den „Richtlinien über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz“	Im Sinne der Bestimmungen der Dienstzweigeverordnung bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
Lehrgang 1	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung für den höheren Dienst in der Verwaltung • Prüfung für den höheren technischen Dienst • Prüfung für den höheren Baudienst • Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Rechnungsdienst • Prüfung für den gehobenen technischen Dienst • Prüfung für den gehobenen Baudienst
Lehrgang 1 a (einschl. Dienstprüfung über ausgewählte Module des Kurses IV der allgemeinen Grundausbildung des Landes Stmk. Für den „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung für den rechtskundigen Verwaltungsdienst
Lehrgang 2	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung für den allgemeinen Fachdienst C • Prüfung für den technischen Fachdienst C
Lehrgang 3	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung für den mittleren Dienst D

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 6) A 8 - K 340/1995-271

Cleaner Production Center Austria GmbH; vorgezogene Verlustabdeckung, Beendigung des Finanzierungsvertrages vom 13.11.2003

Dr. **Riedler**: Hoher Gemeinderat! Wir haben heute schon in Ausschüssen, auch im Kontrollausschuss ausführlich über die Situation im Cleaner Production Center gesprochen. Die Situation ist wenig erfreulich, wir sind konfrontiert mit einer ausgesprochen schwierigen Situation, die besonders noch qualifiziert wird durch einen möglichen Kriminalfall, der im Moment von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei auch überprüft wird. Daneben gibt es allerdings auch eine nicht erfreuliche Entwicklung der Geschäfte dieser Gesellschaft, die ja im heurigen Jahr doch deutliche Gewinne abwerfen hätte sollen in Verbindung mit einer nicht anlaufenden Entwicklung eines Geschäftes in Tunesien. Diese Geschäftsentwicklung ist im Moment auch Gegenstand einer Untersuchung durch den städtischen Rechnungshof und der Kontrolle und Beistand des Kontrollausschusses. Die schlechte Entwicklung in dieser Gesellschaft führt dazu, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre offenen Konten bei diversen Bankinstituten zu bedecken, zumindest im Moment nicht, und daher wird auf Grund des Finanzierungsvertrages, den die Stadt Graz mit dieser Gesellschaft im Jahr 2003 hat, eine Finanzierung zur Herstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses notwendig. Diese Finanzierung wird in diesem Stück auch im Detail dargestellt und beläuft sich im Moment in einer Größenordnung von 1,5 Millionen Euro, die in Form eines Eigenkapitalzuschusses der Gesellschaft zuzuzahlen wären. Ich möchte nur erwähnen, dass nach den Ereignissen der letzten Tage wir dankenswerterweise den Mag. Günther und den Finanzdirektor Dr. Kamper gewinnen konnten, die Geschäftsführung interimistisch in dieser Gesellschaft zu übernehmen und dass für beide der Dienstvertrag beziehungsweise ihre Bedingungen wurden ja heute vom Bürgermeister, glaube ich, schon einmal angesprochen, die Finanzierung der Gesellschaft im genannten Rahmen eine Voraussetzung für die Übernahme der Geschäftsführung darstellt. Gleichzeitig mit diesem Zuschuss soll der noch geltende Finanzierungsvertrag als endgültig beendet erklärt werden. Wir werden Gelegenheit haben, noch in den nächsten Wochen und Monaten alle offenen Fragen sehr intensiv und genau zu behandeln und es wird auch notwendig sein, sehr genau die politische Verantwortung für all diese Ereignisse festzumachen. Den eines muss man schon sagen, ein Zuschuss in dieser Größenordnung, 1,5 Millionen Euro, hätte viele private Unternehmen vor einem sicheren Konkurs gerettet. In diesem Fall, weil es sich um ein städtische Unternehmen

in der öffentlichen Hand handelt, haben wir die Möglichkeit, auf Grund unserer Finanzkraft einzuschreiten. Das ist nicht selbstverständlich und es wird in der Öffentlichkeit auch nicht als besondere Tugend wahrgenommen werden. Andererseits ist heute hier an dieser Stelle vom Vizebürgermeister schon sehr ausführlich erklärt worden, welche Chancen und welche Notwendigkeiten sich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der CPC ergeben. Ich denke, dass die Beteiligungsverwaltung und vor allem das Beteiligungscontrolling zu einem Zeitpunkt, auf Grund dieser Hinweise konnte sowohl der Aufsichtsrat als auch die Beteiligungsverwaltung einschreiten. Es wird in Zukunft aber zu prüfen sein, ob nicht schon früher Anzeichen und Hinweise da waren bei politischen Instanzen, der politischen Persönlichkeiten, die ein früheres Einschreiten und damit ein Vermeiden von Schaden möglich gemacht hätten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf eine, aus meiner Sicht, fahrlässige und empörende Presseaussendung der ÖVP hinweisen, der Kollege Schönegger, selbst Mitglied im Kontrollausschuss, behauptet nämlich in dieser Presseaussendung als Ergebnis der Kontrollausschusssitzung, die politische Verantwortung läge ausschließlich bei der SPÖ, bei Stadtrat Dr. Riedler, aber auch bei Vizebürgermeister Ferk. Und er stellt dann fest, die politische Verantwortung für die Vorgänge haben der Beteiligungs- und Controllingsstadtrat Dr. Riedler und Vizebürgermeister Ferk eindeutig übernommen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang die Vorsitzende des Kontrollausschusses ersuchen zu überprüfen, ob, ganz gleich, ob jetzt falsch oder richtig, dazu sage ich natürlich auch noch was, Berichte aus dem Kontrollausschuss nicht eine Pflichtverletzung für Mitglieder des Kontrollausschusses darstellen. Insbesondere wenn sie dann noch so in dieser öffentlichen Art und Weise geschehen und was dann besonders unintelligent mir erscheint in diesem Zusammenhang ist, dass ja die Wortmeldungen im Kontrollausschuss alle protokolliert werden und zwar mit Tonband und daher relativ leicht überprüfbar ist, was tatsächlich dort für Aussagen getroffen wurden. Für meinen Teil habe ich eine solche Behauptung oder Aussage jedenfalls nicht getroffen, sondern ich habe gesagt und das kann ich sagen, ohne die Vertraulichkeit des Kontrollausschusses zu verletzen, die Feststellung der politischen Verantwortung sollte nicht aufgeschoben werden und zwar nicht einen Tag, nicht eine Sekunde und in meinem Verantwortungsbereich ist sofort darangegangen worden, erstens einmal genau zu protokollieren unter welchen Umständen wann auf welche

Verhältnisse reagiert wurde und zweitens habe ich den Auftrag gegeben, alle anderen Gesellschaften der Stadt zu untersuchen und zu überprüfen, ob vergleichbare Strukturen zu ähnlichen Fehlentwicklungen führen könnten. Und wir werden daher im nächsten Gemeinderat ein Stück dem Gemeinderat vorlegen können, mit dem wir eine Korrektur dort, wo es uns für notwendig erscheint, beibringen werden. Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was da sozusagen irgendwie als Geheiminformation weitergegeben wird, ich habe öffentlich und mehrfach erklärt, dass ich den Stalleker getroffen habe und zwar nicht alleine, es ist auch protokolliert und es ist eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung von mir auf Grund dieses Gespräches an die Staatsanwaltschaft ergangen und ich habe auch heute im Kontrollausschuss dem Stadtrechnungshofdirektor selbstverständlich angeboten, die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen in diesem Zusammenhang ihm anzubieten und zur Verfügung zu stellen und er hat dieses Angebot sehr gerne angenommen. Es gibt da keine Geheimnisse, wenn Sie sich das noch so wünschen möchten. Vielleicht wünschen Sie sich aber auch, das manches was in Ihrer Reichshälfte passiert ist, nicht herauskommen wird, aber das ist nur eine Vermutung (*Applaus SPÖ*) und es ist bei weitem nicht so schlimm wie das, was Sie mir hier unterstellt haben. Sie sollten vielleicht überlegen, ob sie sich nicht endlich eines besseren Stils im Gemeinderat befleißigen (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Finanzierungsvertrag vom 13. 11. 2003 GZ: A 8-K 340/1995-251 soll wie folgt geändert werden: Mit sofortiger Wirksamkeit soll ein Eigenkapitalzuschuss von € 1,5 Mio. in die Gesellschaft eingezahlt werden. Gleichzeitig wird der Finanzierungsvertrag damit als endgültig beendet erklärt.
2. In der OG 2005 wird die neue Fipos
1.52930.755100 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“
(Anordnungsbefugnis A 8) mit 1.500.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

mit demselben Betrag dotiert.

GRin. **Rücker**: Ich muss mich jetzt zu Wort melden und zwar gerade in meiner Funktion als Kontrollausschussvorsitzende. Ich würde allen hier herinnen raten, und da tue ich jetzt einen Bibelspruch zitieren, obwohl ich schon lange nicht mehr Mitglied der katholischen Kirche bin, aber: Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Ich würde noch abwarten, was im Kontrollausschuss für Ergebnisse letztendlich da liegen werden, es könnte ja auch herauskommen, dass es ein Versagen des gesamten Gemeinderates in dieser Sache gibt, also bitte, ÖVP, seid nicht so voreilig, schauen wir einmal, was herauskommt. Und die zweite Geschichte ist die, derzeit sind die Kontrollausschusssitzungen vertraulich, obwohl ich nie ein Hehl daraus gemacht habe, dass sie von großem öffentlichen Interesse sind und wir darüber noch diskutieren werden, aber das ist jetzt noch nicht der Gegenstand der Angelegenheiten. An und für sich ist der Kontrollausschuss derzeit noch vertraulich und Sitzungsinhalte, die ja offensichtlich auch gar nicht so stimmen, sind nicht an die Öffentlichkeit zu tragen (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube, wir waren alle sehr betroffen von den Vorgängen in und rund um die CPC, insbesondere über die schweren Vorwürfe gegen Karl Niederl. Für Beurteilungen der Lage und Verurteilungen in jede Richtung ist es heute wirklich noch zu früh und über Schuldzuweisungen und Verantwortungen zu sprechen, glaube ich, wäre zum jetzigen Zeitpunkt nach einer Kontrollausschusssitzung mehr als unseriös. Soweit, glaube ich, können wir uns einigen darauf, Vertraulichkeit hin, Vertraulichkeit her, morgen werden wir wieder alles in der Zeitung lesen. Heute haben wir bei der Kontrollausschusssitzung einige Fakten im Zusammenhang mit Ökoprofit auf den Tisch

bekommen, die für uns von der KPÖ vor allem eine Frage zulassen: Mit welcher Berechtigung wollen die Verantwortlichen der Stadtregierung der Bevölkerung jetzt und in Zukunft neue Belastungen zumuten, wenn sie immer wieder solche Fälle zulassen, wie jenen, den wir heute behandeln? Hier wird Steuergeld in Millionenhöhe in den Sand gesetzt und das ist wirklich nicht das erste Mal, wie wir wissen. Heute geht es um 1,5 Millionen Euro, dazu ist festzuhalten, dass die KPÖ erst sehr spät über die Hintergründe und über das Ausmaß der Probleme informiert worden ist. Nach einer ersten Information in der Stadtsenatssitzung vom 4. November heurigen Jahres hat es heute eine Sitzung des Kontrollausschusses gegeben. Wir haben uns sehr kurzfristig entscheiden müssen, welche Argumente heute, ich betone heute, für uns stärker wiegen, unsere Kritik an einem System, das solche Fälle schafft oder unser Bewusstsein der Verantwortung, noch größeren Schaden von der Stadt abzuwenden. Über die von Stadtrat Riedler soeben zitierte Finanzkraft der Stadt muss ich wirklich gesondert mit dir, lieber Wolfgang, diskutieren, weil mir ist von dieser Finanzkraft in diesen bald drei Jahren im Gemeinderat nichts bekannt geworden. Diese Entscheidung über die eineinhalb Millionen Euro ist uns wahrlich nicht leicht gefallen. Sie müssen bedenken, dass der Aufsichtsrat der CPC ganz bewusst nur von Vertretern der ÖVP und SPÖ besetzt worden ist. Eine Schlussfolgerung aus dieser Situation muss sein, dass Vertreter aller Fraktionen hier im Gemeinderat künftig die Kontrollfunktionen in allen Aufsichtsräten der Gesellschaften der Stadt Graz wahrnehmen sollen und können. Es ist einfach demagogisch, wenn Sie uns immer vorwerfen, wir würden unsere Verantwortung nicht wahrnehmen, wenn die KPÖ gar nicht zu Informationen gelangt, die wichtige Grundlage für eine verantwortungsbewusste Entscheidung wären. ÖVP und SPÖ wollen uns immer wieder gerne ins Boot holen, wenn es um unangenehme Dinge geht. Wenn man in der Öffentlichkeit glänzen will, dann möchte man lieber unter sich sein. Wir haben in den Beratungen des KPÖ-Gemeinderatsklubs auch diese Fragen diskutieren und abwägen müssen, um zum Schluss zu kommen, angesichts der katastrophalen Situation, in der sich die CPC befindet, diesem Stück die Zustimmung nicht zu verweigern und unter anderem, weil der Gemeinderat darin eindeutig feststellt, damit gleichzeitig der Finanzierungsvertrag als endgültig beendet erklärt wird. Zum Abschluss, in dieser Angelegenheit gibt es so viele Ungereimtheit und offene Fragen, dass sie uns noch lange beschäftigen wird. Wir hoffen, dass Stadtrechnungshof, Kontrollausschuss

und/oder Gerichte die Tatsachen herausfinden und sich der finanzielle Schaden für die Stadt Graz begrenzen lässt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erwarten sich eine saubere Verwaltung und sind nicht bereit, immer neue Belastungen zu tragen, damit solche Fälle wie der, den wir heute behandeln müssen, saniert werden können. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Bereits im Zuge der Fragestunde konnten sowohl mein Kollege Karl-Heinz Herper als auch ich mit gezielten sachlichen Fragen einen ersten Versuch starten, mehr Aufklärung in diesen Fall zu bringen. Er ist ein Fall, so wird er von der Öffentlichkeit empfunden, und auch für uns ist er ein Fall, weil es dort um zahlreiche Mitarbeiter geht, für die selbstverständlich insgesamt, sowohl die Mitarbeiter des Umweltamtes als auch der CPC, nicht nur die Unschuldsvermutung gilt, es gibt ja für sie noch überhaupt keinen Vorwurf, ich möchte das hier ausdrücklich betonen, ich weiß, dass viele verunsichert sind dort. Ich möchte mich, glaube ich, im Namen aller bedanken, auch in diesen für sie schwierigen Stunden, dass sie ihre Arbeit fortsetzen und damit gemeinsam mit uns die erste Priorität, ich nenne das als Erstes, nämlich die Schadensabwendung für die Stadt Graz mitunterstützen. Das gilt für den Aufsichtsrat, das gilt, und das nehme ich selbstverständlich in Anspruch für die politisch Verantwortlichen im Stadtsenat, das gilt aber auch für uns hier alle, das nehmen wir in Anspruch und vielen Dank bei den Mitarbeitern noch einmal im Speziellen (*Applaus ÖVP*). Es ist auch nicht der Tag der Schuldzuweisung, denn für eine Schuldzuweisung müsste ein konkretes Verschulden feststehen. Es sind, wie ebenfalls im Zuge der Fragestellung heute zu Mittag betont wurde, es sind das Landeskriminalamt, der Staatsanwalt aber selbstverständlich alle anderen Gremien, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, fieberhaft damit beschäftigt, Licht in dieses vorweihnachtliche Dunkel zu bringen. Es ist aber sehr wohl möglich, und das habe ich auch betont, was man jetzt schon tun kann und muss, darauf haben wir hier einen Anspruch, als auch die Menschen draußen, das Wort Verantwortung in den Mund zu nehmen, das hast du auch, Herr Stadtrat, ich folge dir da, es ist in dieser Stunde sehr wohl anzusprechen, dass es auch eine politische Verantwortung gibt, die man,

nochmals nicht in Verbindung mit Schuld, das ist zu früh, aber die Verantwortung kann man in gewissen Bereichen festmachen. Da ist jetzt einmal die Information wichtig, wer kennt sich aus, wie die Agenden im Stadtsenat verteilt sind, das war auch der Inhalt der Frage, was kann ein Stadtsenatsmitglied machen oder was kann es nicht machen? Es ist sehr wohl, ich wiederhole, möglich und das hat auch mit der Pressesaussendung der Österreichischen Volkspartei geschehen, es ist dort kein Inhalt oder ein Detail aus der Sitzung des Kontrollausschusses auch nur angerissen worden, sondern es ist gesagt worden in der Verbindung mit den Zuständigkeiten im Stadtsenat, dass jedenfalls zwei politische Verantwortlichkeiten gegeben sind. Ich glaube, wir müssen das auch deswegen tun, weil selbstverständlich das oberste Organ in der Stadt das sind wir und es könnte selbstverständlich sein, dass auch wir einen Fehler gemacht haben, aber das stelle ich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand in Abrede. Ich weiß auch, und einen nächsten Vorwurf, Herr Stadtrat Riedler, wenn du sagst, dass hier Hinweise vorhanden waren aus den Reihen der ÖVP über Fehler, über Missstände und die angeblich nicht aufgedeckt werden, so weise ich das auf das Schärfste zurück (*Applaus ÖVP*). Der Umstand, dass die Volkspartei seit Jahr und Tag für dieses Unternehmen, das sich in einem heftig umstrittenen Markt draußen befindet, wie kaum ein anderes Unternehmen, das der Stadt gehört, wäre es wohl schon viel früher notwendig gewesen, einen Aufsichtsrat einzurichten und dieser konsequente Hinweis, diese konsequente Forderung kann jetzt nicht mit dem Spieß umgedreht uns zum Vorwurf gemacht werden, wir hätten vorher schon etwas gewusst, was wir nicht gesagt hätten, ich weise das entschieden zurück (*Applaus ÖVP*). Und gänzlich zurückweisen möchte ich, das irgendwelche Drohungen ausgesprochen werden. Ich zeige mich darüber sehr empört, wenn es Grund für Anschuldigungen in Form von Drohungen gibt, dann bitte heraus hier, da haben wir einen Anspruch, das wäre eine Taktik, die wirklich abzulehnen ist. Wir haben gemahnt, Kontrolle eingemahnt, aber das kann nicht zu einer Beschuldigung für uns führen (*Applaus ÖVP*). Ein Problem, das gebe ich freimütig zu, das wir auch in den Diskussionen im Zusammenhang mit der Installierung des Aufsichtsrates hatten war, dass viele Fragen und Gespräche teils mit Mitarbeitern, teils mit der Geschäftsführung, uns das Geschäftsmodell zu erklären, wie dieses CPC funktioniert, dass da sozusagen Millionen in die Hand genommen werden müssen mit einem, wie sich jetzt herausstellt, sehr hohen Risiko, um danach zeitlich verzögert in anderen Geschäftsjahren

offensichtlich nur einen potentiellen Rückfluss zu haben, dieses Geschäftsmodell ist uns auch nie erläutert worden und nie erklärt worden und das war mit ein Hauptgrund für ein konstruktives Misstrauen, das uns die Einrichtung eines Aufsichtsrates hat uns fordern lassen. Wir warten nach wie vor auf diese Erklärungen, es ist kein Geheimnis, der Geschäftsführer konnte es offensichtlich auch nach Konstituierung des Aufsichtsrates nicht erklären, das hat zu den protokollierten Fragen in Aufsichtsratssitzungen geführt, ich wiederhole, bis heute auch unbeantwortet geblieben. Ich weise abschließend nochmals jede Unterstellung in unsere Richtung, wir hätten gar straffällige Tatbestände verschwiegen entschieden zurück, forderte dich auf, Drohungen hier inhaltlich auf den Tisch zu legen oder sie zu unterlassen und ich würde alle abschließend auffordern, natürlich in Verbindung mit der Empfehlung, diese 1,5 Millionen zu beschließen, alles im Sinne einer maximalen Schadensabwendung, ganz abgesehen davon, dass die Frage für eine Million ja gar nicht zu stellen ist, dafür gibt es eine Patronanzerklärung und dafür haftet die Stadt. Wenn es eine Frage gibt zu dem Betrag, dann bezieht sie sich allenfalls darauf, ob es gerechtfertigt ist, die 500.000,- Euro zusätzlich zu bewilligen, aber da haben wir uns auch überzeugen lassen, dass das im Sinne einer Chancenwahrung und einer Schadensabwendung notwendig und wichtig ist und dazu stehen wir. Nochmals alles andere an Anschuldigungen und Unterstellungen lehnen wir entschieden ab (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Frölich**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie gestatten mir auch in meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ein paar Worte. Ich gehe voll konform mit der Meinung von dir, Wolfgang Riedler, wir wissen zum heutigen Zeitpunkt sehr viele Dinge nicht, ich glaube, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch sehr viele Fakten, die an den Tag treten werden auf Grund der laufenden Untersuchungen diskutieren. Inhaltlich auch die politische Komponente, ich kenne dich als sehr politischen Menschen, kommt sehr, sehr früh schon, aber das ist völlig verständlich. Ich habe in der Sache vielleicht oder es ist mir ein Anliegen, Ihnen schon zu sagen, als ich die Funktion des Aufsichtsrates dort übernommen habe, kann es für niemanden in diesem Hause eine so völlige Überraschung gewesen sein, dass man

diese Funktion, die einem Gesellschaftsverhältnis mit einer sehr intensiven Kontrollfunktion ausstattet und das gilt für alle Mitglieder des Aufsichtsrates, dass man da nicht so einfach hineinspringt und sagt, na da wird eh alles passen, sondern, dass man auf Grund der Historie und der Dinge, die einfach schon auf dem Tisch waren, ich sage nur 22. Oktober 2002, Rechnungshofprüfung der seinerzeitigen CPC und solche Dinge, das sind Hypotheken, die eine Gesellschaft hat, ich komme selbst aus der Wirtschaft und sage, man kann nie in das nächste Jahr das hinüber mitnehmen oder ich hoffe es für ein Unternehmen, man muss es nicht, was man im Vorjahr produziert hat, aber ich bin sehr kritisch an die Sache herangegangen und wir haben sehr stringent Fragen gestellt und haben sehr stringent, Peter Piffel hat das erwähnt, die Geschäftsführung aufgefordert, uns viele Informationen zu geben. Die Fragen waren ähnlichen Inhalts, wie sie jetzt Fragen nach Unterlagen, Fragen nach Firmenkonstruktionen, nach Geschäftspartnern, nach Netzwerkverbindungen etc., diese Fragen sind leider nicht in der Qualität und nicht in dem Umfang beantwortet worden, schon in der konstituierenden Sitzung sind diese Fragen gestellt worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Das Ganze haben wir auch schon in den Ausschüssen und sehr gerne haben wir im Kontrollausschuss darüber Auskunft gegeben, da wurde, glaube ich, eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet und im Nachhinein, man wünscht sich das natürlich nicht, wenn man so eine Aufgabe übernimmt, dort als Aufsichtsratsmitglied zu beginnen, dass so schnell so eine Entwicklung nimmt, aber eine konsequente Arbeit löst oft eben einen Druck auf die Geschäftsführung aus, der dann, wenn etwas von diesen Vorwürfen, die jetzt im Raum stehen und Gegenstand der hausinternen Untersuchungen, aber auch der Landeskriminaluntersuchungen sind, wenn da etwas dran sein sollte, so muss man davon ausgehen bei aller Voraussetzung der Unschuldsvermutung, dass eine ordentliche Arbeit eines Aufsichtsrates keine weitere Existenz solcher Vorgangsweisen zulassen kann, das ist unvereinbar. Wenn der Aufsichtsrat eine ordentliche Arbeit aufnimmt, dann können Dinge, die jetzt Gegenstand der Untersuchungen sind, so sie wirklich stattgefunden haben, in dieser Form auch nicht weiter existieren. Deshalb sage ich zum einen, das Beteiligungscontrolling hat sicher seine Funktion in diesem Fall erfüllt, zum anderen, die Einrichtung des Aufsichtsrates, es ist schon erwähnt worden, hat sozusagen den Rest gegeben, um hier die Dinge, so wie sie sich jetzt scheinbar darstellen, an den Tag zu bringen. Wir werden im

Aufsichtsrat konsequent und sehr sachlich weiterarbeiten und ich glaube, es ist unsere primäre Aufgabe, weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden und insbesondere aber auch dafür Sorge zu tragen, dass wir die Marke CPC und das Produkt Ökoprotit in einer Art und Weise fortsetzen und den Wert am Markt erhalten in einer konstruktiven Zusammenarbeit und da sage ich gleich einmal in Klammer dazu an den Herrn Dr. Kamper, an den Mag. Günther und an die Verantwortungsträger der Stadt: Als Aufsichtsrat habe ich mich da zu bedanken, dass ein konsequenter Übergang in der Geschäftsführung möglich war, innerhalb von wenigen, man muss fast sagen, Stunden. Wir setzen alles daran, hier konsequent auf einer zweiten Schiene weiterzuarbeiten und auf der anderen Schiene sozusagen den Waggon, der uns da mitgegeben wurde mit dem Inhalt Tunesien und allem, was daran hängt, in die Remise zu fahren und dort ein konstruktives, sachliches Ende und eine Lösung, die die Stadt halbwegs verträgt, zu finden. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker:** Ich möchte zum Herrn Kollegen Piffli-Percevic, aber auch zum Kollegen Riedler kurz doch noch was sagen. Der Herr Mag. Frölich hat es kurz angesprochen. Wir werden auch im Sinne der Kontrolle, oder im Kontrollausschuss sehe ich meinen Auftrag darin, dafür zu sorgen, dass es nicht am Schluss so dasteht, als würde eben erst seit kurzem offen liegen, was in diesem CPC und im Umweltamt in diesem Kontext schon an Ungereimtheiten da war. Ich denke, wir werden uns nicht zufrieden geben dürfen da herinnen, dass es dann einen Sündenbock gibt, ob das jetzt dann ein Herr Niederl oder ein Herr Stalleker, es wird wirklich darum gehen zurückzuschauen und auch dahin zu schauen, wo ja doch immer wieder, schon seit dem Jahre 1999 immerhin, Hinweise aufgetaucht sind, Untersuchungen stattgefunden haben, die immer wieder einen Zusammenhang hergestellt haben in eine Richtung, wo doch sehr wohl die Sorge da herinnen größer hätte sein sollen und mehr nachgefragt hätte werden sollen und eben auch die Frage, warum ein Aufsichtsrat erst jetzt installiert wird, wird uns beschäftigen. Also es ist sicherlich nicht die Aufgabe des Kontrollausschusses, sich missbrauchen zu lassen, um jetzt schnell einen schnellen Sündenbock zu haben, alles auf das Tunesiengeschäft alleine zu reduzieren, sondern hier geht es um eine Frage,

die mich ja seit dem Anfang meiner Karriere da herinnen massiv beschäftigt, nämlich, was ist mit Beteiligungsmanagement, Beteiligungscontrolling, was ist mit ausgelagerten Gesellschaften, das war offensichtlich nicht umsonst mein Steckenpferd, ich bin auch sehr froh, dass es inzwischen einen Beteiligungsausschuss gibt, weil man sieht, wie notwendig das war und das wird einer der wesentlichen Ansätze sei. Also keine Angst, wir werden alles genau anschauen und das wird auch die Aufgabe des Kontrollausschusses sein, und wir werden uns nicht reduzieren lassen als Beiwagerl, um dann irgendwie festzustellen, da war einer schuld, der war kriminell und damit hat sich die Sache. Das wird sicher nicht so sein (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 19.45 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren! Es ist jetzt von allen gesagt worden, dass es eine lückenlose Aufklärung geben muss. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist das eine absolut unrühmliche Situation für die Stadt, für das Umweltamt, für den Magistrat und für die öffentliche Verwaltung generell, das ist mir ganz besonders bewusst. Es ist eigentlich bedauerlich, dass, und meine Damen und Herren, bevor wir Schuldzuweisungen schon jetzt ablegen, festzuhalten ist, dass auch in diesem Haus viele Wortmeldungen zu Projekten des Umweltressorts, zu Projekten auch des CPC immer wieder eigentlich positiv ausgefallen sind. Es hat, Frau Gemeinderätin Rücker, tatsächlich immer wieder Gerüchte gegeben. Ich als Ressortverantwortlicher habe mich dann auch kundig gemacht, zum Beispiel bei der Magistratsdirektion wurde dann immer wieder mitgeteilt, da gibt es nichts, da ist nichts vorhanden in dem Sinn. Und mit Ausnahme des Tunesiengeschäftes konnte man auch davon ausgehen, auch als inhaltlich verantwortlicher Politiker für das Umweltamt, der durchaus auch die strategischen Aufgaben für Geschäfte im Ausland hat, gar keine Frage, bewusst strategische, inhaltliche Aufgaben für das Ausland, das eigentlich unabhängig, dass man sich fragen hat können, na ja gibt es denn auch einmal ein mögliches Verdienen

bei diesem Projekt, wäre ja, auch angebracht, wenn man schon so ins Ausland geht, aber unabhängig davon stand immer im Vordergrund die Qualität der Ökoprotit-Marke und viele öffentlich-verantwortliche Spitzenpolitiker aus all diesen Ländern, die heute schon am Nachmittag genannt worden sind, haben auch Graz besucht mit großen Delegationen und waren sehr darauf aus, möglichst viel über das Ökoprotit zu erfahren. Da waren auch wieder alle im Stadtsenat an und für sich gerne bereit, darüber Auskunft zu geben, denn das war halt eine Spezialität auch neben vielen anderen Aufgaben in der Umweltpolitik. Die Frage, warum hat es keinen Aufsichtsrat gegeben, muss überhaupt zu dem Zeitpunkt zurückgebracht werden, ich schiebe nicht die Kompetenz und die Verantwortung ab in meinem Ressort verantwortlich, als überhaupt das CPC gegründet worden ist, frage ich mich heute auch. Sage ich Ihnen, es war nicht so, meine Damen und Herren, von der ÖVP, dass das schon in den Verhandlungen für die neue Stadtregierung eine Rolle gespielt hat, da haben wir alle Aufzeichnungen, das war nicht so, wir haben das übernommen, da war an und für sich der Eigentümervertreter fixiert, weil man damals der Meinung war, das hat schon einen guten Grund gehabt, dass die Gesellschaft in Wirklichkeit eine kleine Gesellschaft ist. Mit den Auslandsgeschäften ist es natürlich anders geworden, das wissen wir und da möchte ich schon auch eine Klarstellung treffen, als wir das intensiv im heurigen Jahr zu diskutieren begonnen haben, haben wir dann innerhalb weniger Wochen auch den Aufsichtsrat installiert gehabt. Aus heutiger Sicht vielleicht zu spät, aber ich frage jetzt, auch bei so viel Instanzmöglichkeiten, bei so vielen Möglichkeiten der Kontrollmechanismen grundsätzlich in der Stadt wäre es dann auch dem Aufsichtsrat so aufgefallen? Ich kann es jetzt nicht beantworten, ich sage es einmal, denn es war in der Berichterstattung grundsätzlich auch so, es gab Wirtschaftsprüfungen, es gab Quartalsberichte und mit Ausnahme im Sommer waren eigentlich die Quartalsberichte, sage ich einmal unter Anführungszeichen, zufriedenstellend.

Zwischenruf GRin. Rücker: Quartalsberichte gibt es erst seit heuer.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ja, vom Herrn Finanzreferenten eingeführt, aber die Wirtschaftsprüfung hat es ja jährlich gegeben und die war an und für sich auch etwas, wo man sich verlassen hat können über die Gebarung der Gesellschaft als solche. Und ich persönlich habe das erste Mal in deutlicher Aufmerksamkeit, dann ist ja die Frage, wie kommuniziert man, es ist das nicht nur eine Bringschuld, sondern eine Holschuld auch, das gebe ich schon zu, aber ich habe das erste Mal am 13. 10., an dem der genannte Herr Stalleker, der ja jetzt überall auch zitiert ist, der so genannte Kooperationspartner, an mich ein Schreiben verfasst hat, wo er zum Ausdruck gebracht hat aus seiner Sicht, dass eigentlich die Stadt Graz, der Geschäftsführer des Ökoprofit einiges schuldig geblieben ist an Schulungsmaßnahmen und das was ausgemacht worden ist. Davor war für mich immer nur die Information, die Geschäfte entwickeln sich, es wird sogar größer und die Umweltbehörde, der Umweltminister, der Botschafter alle haben an und für sich den Eindruck vermittelt, dass das ja eine sehr offizielle Geschichte ist. Und ich habe daraufhin mit dem Geschäftsführer ein Gespräch geführt und habe gesagt, was ist Sache und er hat an und für sich gesagt, es liegt nicht an uns, es liegt an dem Geschäftspartner und in dem Augenblick habe ich empfohlen, auch eine anwaltliche Vertretung zu übernehmen. Und diese anwaltliche Vertretung war, glaube ich, zu dem Zeitpunkt auch für mich der richtige Schritt, der richtige Schritt, den ich setzen habe können, um nämlich eine Klärung der unangenehmen Situation herbeizuführen und eigentlich da ist auch alles so richtig ins Rollen gekommen, sage ich jetzt. Und daher, meine Damen und Herren, ist überhaupt keine Frage, dass ich persönlich als Umweltreferent natürlich auch in guten Zeiten ganz deutlich hinter dem Ökoprofit-Programm gestanden bin und es auch jetzt als sinnvoll, positiv und entwicklungsfähig erachte. Wir werden aber nicht jetzt schon darüber diskutieren, ob wir künftig große Schritte machen oder ob es sinnvoll ist, den Ökoprofitgedanken dort zu setzen, wo wir im engeren Bereich auch den Überblick haben. Das wird alles zu hinterfragen sein und daher werde ich ganz bestimmt, und ich habe großes Interesse, dort wo ich verantwortlich bin, auch alles auf den Tisch legen können und alles andere werden die entsprechenden Untersuchungen, die entsprechenden Ergebnisse der Beratungen des Kontrollausschusses eben auch setzen können. In dem Sinn bitte ich auch meine Wortmeldung zu verstehen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 19.55 Uhr den Vorsitz.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: An und für sich hätte ich mich ja zur Geschäftsordnung zu Wort melden können, aber das wollte ich nicht tun, nachdem ich ohnehin das Schlusswort habe, um dir, lieber Peter Piffi-Percevic zu sagen, ich kann mit all deinen Entgegnungen sehr gut leben, weil sie mich nicht betreffen. Du hast lauter Dinge entgegnet, die ich nämlich nicht behauptet habe und es gehört schon gar nicht zu meinem politischen Stil, Drohungen auszusprechen, ganz im Gegenteil...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Was war das dann?

Dr. **Riedler**: Nein, keine Drohung, na Moment einmal, das wollen wir jetzt einmal trennen. Wenn aus dem Kontrollausschuss Dinge behauptet werden, die ich gesagt hätte, die ich aber nie gesagt habe, noch dazu, wenn es wenigstens stimmen würde, aber nicht einmal das, dann muss ich sagen, ich habe es auch sonst nirgendwo gesagt, dann muss ich sagen, dann muss man das prüfen. Ich kann schon noch lesen, ich habe eine gewisse Auffassungsgabe und vielleicht auch, wenn es ein bisschen ein verworrener Text ist, ist schon klar, was gemeint ist, also so wahnsinnig schwierig ist es jetzt nicht gewesen. Und ich sage nur, man muss sich das anschauen, ich habe nur ersucht hier, vielleicht auch ein bisschen vorsichtiger und mit einem bisschen besseren Stil vorzugehen. Aber wenn dieses Ersuchen nicht ankommt bei euch, kann ich das auch nicht ändern, dann ist es eben so. Aber davon einmal abgesehen soll es geprüft werden und wenn es sich herausstellt, es ist überhaupt keine Pflichtverletzung, es ist

völlig in Ordnung, dass man was behauptet, was ein anderer nicht gesagt hat, dann ist es auch so, dann ist es auch in Ordnung und zum anderen, was jetzt diese Zurückweisungen von Peter Piffel angehen: Lieber Peter, wir wissen alle noch nicht ganz genau, was hinter diesem Fall steckt und ich sage noch einmal, wir wissen alle noch nicht genau, wer wann was und warum gewusst hat und wer wann wen wie informiert hat oder eben nicht informiert hat und ich verstehe daher auch gar nicht, warum dich dieser Hinweis so wahnsinnig aufregt, weil offensichtlich willst du damit ja andeuten, in der ÖVP hat man gar nichts gewusst. Gut, das ist eine Aussage, die man so natürlich einmal hinnehmen muss und ich bin Demokrat genug, dir das selbstverständlich zu glauben und nichts anderes zu unterstellen und wenn du mich so verstanden hättest, dann wäre das tatsächlich ein Missverständnis gewesen, das ich nicht ausdrücken wollte. Vieles andere war heute wenig missverständlich, das Entscheidende ist doch, wir alle fühlen uns nicht sehr angenehm im Zusammenhang mit dieser Sache, das steht ja völlig außer Zweifel und ich kann die Worte, die Klaus Frölich gefunden hat, nur unterstreichen, genau in diese Richtung muss es gehen. Ich habe dem Klaus auch telefonisch meine volle Unterstützung in seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender zugesagt, das ist ja genau auch meine Aufgabe als Beteiligungs- und Controllingreferent, wie es so schön ausgedrückt war und alle anderen Fragen werden wir prüfen. Es ist ein Faktum, dass die Kontrolle der Gesellschaften in meiner Amtszeit bedeutend verschärft und verbessert wurde. Ich habe eine Reihe von Gesellschaften übernommen, die keinen Aufsichtsrat hatten...

Zwischenruf GRin. Gesek: Aber wirklich nicht.

Dr. **Riedler**: ...und ich habe eine Reihe von Gesellschaften übernommen, in denen es schon einen Skandal gegeben hat, zum Beispiel das CPC mit einem gewaltigen Ausfall und dort hat niemand, auch der damalige Beteiligungsreferent offenbar nicht, daran gedacht, einen Aufsichtsrat einzuführen (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der*

Ordnungsglocke). Und ich kann mich noch sehr gut an einen Fall ININ erinnern, auch dort haben wir versucht, aus einer schwierigen, auch rechtlich sehr bedenklichen Situation, auch ein Straffall im Übrigen, für die Stadt das Beste zu machen. Immer mit meiner Unterstützung, immer aus der Verantwortung der Vergangenheit heraus. Daher glaube ich, ist die Aufregung zum jetzigen Zeitpunkt schlicht und einfach zu früh, wir werden uns sowohl politisch als auch inhaltlich unterhalten müssen und ich ersuche in diesem Sinne, im Sinne der Aufklärung und im Sinne eines guten Weges zur Sanierung dieses Problemfalles um Zustimmung für dieses Stück (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 7) A 8 – K 57/1995-228

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
ges.m.b.H.; Ankauf einer 35.341 m²
großen Liegenschaft der Brau-
Immobilien GmbH im Bereich
Herrgottwiesgasse/Triesterstraße/Wagra-
merweg zum Preis von Euro 4.594.330,-
(netto)

Mag. **Frölich**: Hier geht es um den Ankauf einer 35.341 m² großen Liegenschaft durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft von der Firma Asset One Immobilienentwicklungs AG, ehemals Brau-Immobilien GmbH im Bereich Herrgottwiesgasse/Triesterstraße/Wagramerweg zum Preis von 4.594.330,-, entspricht einem Quadratmeterpreis von 130,- Euro. Eine Teilfläche dieser Liegenschaft bietet sich für die Errichtung einer öffentlichen Park-&-Ride-Anlage an. Zum anderen gilt es hier die Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen im Südwesten von Graz zu bevorraten. In diesem Sinne wird der Antrag gestellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses, der Gemeinderat wolle gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH

wird zum Ankauf der im Motivenbericht dargestellten Grundstücksfläche im Ausmaß von 35.341 m² der Liegenschaft EZ 1008, KG Rudersdorf, mit der Grundstück.Nummer 40/2 zu einem Kaufpreis von Euro 130,-/m², somit gesamt Euro 4.594.330,- (netto), ermächtigt.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird zum Ankauf der im Motivenbericht dargestellten Grundstücksfläche im Ausmaß von 35.341 m² der Liegenschaft EZ 1008, KG 63118 Rudersdorf, mit dem Grundstück Nr. 40/2 zu einem Kaufpreis von Euro 130,-/m², somit gesamt Euro 4.594.330,- (netto), ermächtigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

16) A 17 – B 8504/2003

„Generelle Bepflanzungsrichtlinien“

Dr. **Getzinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurückzuführen auf einen Beschluss im Rahmen eines dringlichen Antrages vom Kollegen Candussi ist eine Verordnung ausgearbeitet worden vom zuständigen Amt und im zuständigen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung beraten worden. Diese Verordnung soll nunmehr beschlossen werden, darüber hinaus wurde im Ausschuss darüber Einigkeit erzielt, dass, und ich darf wörtlich zitieren, weil es auch eine Änderung gegeben hat im Ausschuss: „Um die erforderlichen Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in Abhängigkeit von den Bauvorhaben zur Erhaltung

und Verbesserung des Kleinklimas und der Wohnhygiene bestmöglichst durchzuführen werden durch die Abteilung Grünraum und Gewässer bis Juli 2006 verbindliche ‚interne Richtlinien zur Bepflanzung und Begrünung‘ erarbeitet werden.“ Der Ausschuss der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am 9.11.2005 den gegenständlichen Verordnungsentwurf beraten und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle die beiliegende Verordnung beschließen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle die beiliegende Verordnung beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

NT 12) StRH – 24603/2005

Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Prüfung Auftragsvergabe Speed Control

GRin. **Bergmann**: Es geht hier um den Prüfbericht über das Vergabeverfahren zu den Radarmessungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Diese Dienstleistung wurde im offenen Verfahren vergeben, aber während der Angebotsfrist wurde von einem Bieter beim UVS Einspruch erhoben. Der UVS hat die Vergabe für nichtig erklärt und zwar im Bereich der Zuschlagskriterien und der Eignungskriterien. Es gab im Mai/Juni eine neuerliche Ausschreibung und eine Vergabe. Es ist noch anzumerken, dass das Straßenamt bei dieser Vergabe den Vergabeexperten der Stadt hinzugezogen hat und dass der Stadtrechnungshof festgestellt hat, und das somit auch der Kontrollausschuss, dass der Stadt in diesem Fall kein wesentlicher Schaden entstanden ist und ich bitte um Kenntnisnahme dieses Prüfberichtes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Perissutti

NT 13) StRH – 3279/2005

Bericht betreffend die Prüfung der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen an den Verein „Aktiver Tierschutz“

GR. **Perissutti**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Es geht um den Bericht betreffend die Prüfung der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen an den Verein Aktiver Tierschutz. Es wurde, um Ihnen den gesamten Bericht zu ersparen, im Wesentlichen festgestellt, dass sich die Stadt Graz in den letzten Jahren hinsichtlich der Förderung des Vereines Aktives Tierschutz äußerst großzügig gezeigt hat, jedoch empfohlen wird, Fördervereinbarungen in Zukunft abzuschließen, die auch die Verpflichtung des Vereines zur Vorlage der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse an die Stadt Graz beinhaltet. Zudem wird empfohlen, Prüfungsrechte für den Stadtrechnungshof einzuräumen und vor Abschluss einer Vereinbarung über eine freiwillige Förderung sollte nach unserer Auffassung die auf Grund des mit 1.1.2005 in Kraft getretenen Bundestierschutzgesetzes notwendige vertragliche Regelung des Landes Steiermark mit dem Verein Aktiver Tierschutz abgewartet werden. In Ergänzung zu den Ausführungen des Stadtrechnungshofes empfiehlt der Kontrollausschuss, die Finanz- und Vermögensdirektion möge die Möglichkeit einer Rückforderung der in Form einer Ausfallhaftung für das Jahr 2003 an den Verein Aktiver Tierschutz ausbezahlten Geldmittel überprüfen. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 14) StRH – 26156/2005

Bericht betreffend die Prüfung
„Karmeliterplatz NEU“ – Kostenab-
rechnung für die Oberflächengestaltung

Mag. **Spath**: Hier geht es um den Prüfbericht Karmeliterplatz neu, Kostenabrechnung für die Oberflächengestaltung. Der Bericht war viergeteilt, Vergleich einzelner Kostenpositionen mit vergleichbaren Positionen aus jüngeren Ausschreibungen der Stadt Graz, Vergleich einzelner Kostenpositionen mit vergleichbaren Positionen aus einem Jahresbauvertrag des Jahres 2003, Vergleich der vorliegenden Abrechnung mit einem Vergleichsangebot, das die Auftragsnehmerseite bei einem Mitbewerber eingeholt hatte und vierter Punkt Plausibilisierung der Position und Herstellung der Überleitung zur Kostenschätzung des in einer Grazer Zeitung zitierten anonymen Experten. Dazu hat der Stadtrechnungshof Folgendes festgestellt: Die Prüfungshandlungen I bis III, Gesamtkostenabrechnung, waren plausibel und marktgerecht. Es sind Vergleichsangebote und vergleichbare Anbotspreise aus einem Jahresbauvertrag jüngeren Datums sowie vergleichbare Angebotspreise von Straßenbauvorhaben der Stadt Graz zum Vergleich herangezogen worden und keine auffallenden Abweichungen zu den Marktpreisen wurden festgestellt. Zu Punkt IV, den Anschuldigungen einer Grazer Tageszeitung, ist zu bemerken, dass keine bedeutenden Abweichungen zur Schätzung des anonymen Fachmanns festzustellen ist, da dieser, wie zu vermuten war, die Kostenpositionen Begrünung, Wassertechnik und die Position Sauraugasse augenscheinlich nicht mitberücksichtigt hat. Zudem bei der anonymen Kostenschätzung nicht klar war, ob sie einschließlich oder exklusive Umsatzsteuer zu verstehen ist. Der Kontrollausschuss hat sich in den Sitzungen am 22. September, am 5. Oktober und am 2. November damit eingehend befasst und folgende Stellungnahme abgegeben: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen

Feststellungen ausführlich diskutiert, sämtliche Berichtsteile betreffend die Prüfung Karmeliterplatz neu wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte ebenfalls den Gemeinderat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

2. NT 3) A 8 – K 57/1995-227

Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H;
Errichtung einer P&R-Anlage
Sternäckerweg, Liebenau auf einer ca.
5.690 m² großen Grundstücksfläche

Mag. **Spath**: Hier geht es um die Errichtung einer Park-&-Rideanlage am Sternäckerweg, Interspar Liebenau, auf zirka 5.690 m². Der Gemeinderat hat am 7.7. dieses Jahres die GBG beauftragt, die Grundstücke in diesem Ausmaß zu einem Pauschalkaufpreis von 1.200.000,- zuzüglich Nebenkosten zu erwerben. Es wurde in der Zwischenzeit eine Kostenermittlung für die Errichtung einer Park-&-Rideanlage für 473 Stellplätze mit Fertigstellungsdatum im März 2007 durchgeführt. Das Grundstück kostet 1.200.000,-, Nebenkosten 60.000,- Euro, Baukosten inklusive Technik für Parkraumbewirtschaftung 4,2 Millionen Euro und eine Reserve inklusive Indexierung von 300.000,- Euro ergeben eine Gesamtsumme von 5.760.000,- Euro. Wobei die GBG

sich verpflichtet hat, alles zu unternehmen, um diese Reserve von 300.000,- Euro nicht anzutasten. Ich bitte in diesem Sinne den Gemeinderat um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle, gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird zur Errichtung der im Motivenbericht dargestellten P&R-Anlage auf einer ca. 5.690 m² großen Grundstücksfläche der KG Liebenau (Grundstück Nr. 290/1 und Nr. 286/) mit folgenden Gesamtinvestitionskosten ermächtigt:

Grundstück	Euro 1.200.000,-
Nebenkosten Grundstückserwerb	Euro 60.000,-
Baukosten inkl. Technik f. Parkraumbewirtschaftung	Euro 4.200.000,-
<u>*Reserve inkl. Indexierung</u>	<u>Euro 300.000,-</u>
Gesamtsumme	Euro 5.760.000,-

*Die GBG verpflichtet sich, alles zu unternehmen (Umschichtungen, Qualitätsentscheidungen etc.), um diese Reserve von EUR 300.000,- nicht antasten zu müssen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

3. NT 1) A 23 – 024712/2003/0038

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaubbelastung (PM 10); Petition an
den Stmk. Landtag

Dr. **Getzinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Oktober dieses Jahres hat es Landtagswahlen gegeben. Aus diesem Grund hat sich der Steiermärkische Landtag und in der Folge auch die Steiermärkische Landesregierung aufgelöst und wieder neu konstituiert, was bedeutet, dass alle unsere Petitionen bezüglich Feinstaub ungültig geworden sind. Aus diesem Grund müssen wir diese Petitionen neuerlich an die Landesregierung und an den Landtag einbringen. Wir haben diese Gelegenheit im Gemeindeumweltausschuss dazu genutzt, diese Petitionen zu überarbeiten, zusammenzufassen, kohärenter zu machen, ich glaube, das war eine sehr intensive und fruchtbare Verhandlung, die wir in den letzten beiden Sitzungen geführt haben. Hier gilt abermals der Dank dem Umweltamt, damals jedenfalls noch unter der Leitung von Dr. Niederl, auch Dr. Prutsch hat diese Arbeit des Gemeindeumweltausschusses tatkräftig unterstützt. Hier gebührt ihnen der Dank des Gemeindeumweltausschusses. Meine Damen und Herren, die Petitionen beziehen sich vor allem auf erstens die Bereiche Qualitäts- und Marketingoffensive im ÖV, Public Awareness, das ist gleichlautend jener Punkt, den auch das Land Steiermark als den wichtigsten anerkennt, also Qualitäts- und Marketingoffensive im öffentlichen Verkehr, Public Awareness. Zweitens für uns in Graz ein besonders wesentlicher Punkt: Forcierung des regionalen und überregionalen ÖV-Ausbaus einschließlich der Finanzierung. Selbstverständlich, hier liegen die Prioritäten der Stadt Graz ja dem Land Steiermark vor, hier ist zu hoffen, dass es auch tatsächlich zum Übereinkommen einer gemeinsamen Finanzierung kommen wird. Es geht aber auch, meine Damen und Herren, um Verkehrsbeschränkungen. Hier findet dieser Antrag dieses Stück eine sehr, sehr deutliche Sprache, wir fordern, sage ich einmal, vom neuen Umweltlandesrat, von der neuen Landesregierung eine sehr klare Verordnung zum Immissionsschutzgesetz Luft, wir haben dieses Gesetz, seine Novellierung heute bereits diskutiert, es soll zu sehr deutlichen Verkehrsbeschränkungen insbesondere in Zeiten höchster Belastung durch Feinstaub, ungefähr an 100 Tagen des Jahre, leider ist das so massiv, kommen. Es geht aber auch um so genannte Offroadgeräte, auch hier sagen uns die Experten, dass diese Geräte, insbesondere Baumaschinen, einen erheblichen Beitrag zur Feinstaubbelastung leisten und relativ leicht deren Immissionen durch entsprechende Filtersysteme in den Griff zu bekommen wären. Schließlich geht es in diesem Antrag, es ist, wie gesagt, eine große Petition an Landtag und Landesregierung um Änderung der

wohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen, hier geht es darum, dass gerade jene Haushalte, sozial schwächere Haushalte, die auf Gas- oder Fernwärme umsteigen, besonders unterstützt werden im Wege der Wohnbeihilfe, aber auch natürlich der Anschluss dieser Haushalte besonders gefördert werden sollte. Letzter Punkt, letzter größerer Punkt, es geht um die so genannten Brauchtumsfeuer. Hier eröffnet höchstwahrscheinlich das neue Immissionsschutzgesetz Luft dem Landeshauptmann, und der überträgt diese Kompetenz wiederum an den Umweltlandesrat, die Möglichkeit, Brauchtumsfeuer, sprich das Grazer Osterfeuer in erster Linie deutlich zu beschränken, zu einer Veranstaltung werden zu lassen, das veranstaltungsrechtlich zu behandeln ist. Das bedeutet derartige Veranstaltungen sind anzumelden und entsprechende Vorkehrungen sind zu treffen, dass es zu einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Luftqualität in Graz kommt. Sie wissen, zu Ostern gibt es in Graz immer rund gezählte 2500 Osterfeuer, das bewirkt eine Belastung der Luft, einer Überschreitung des Grenzwertes der Luft mit ungefähr 500 %, eine ungefähr 500-%ige Überschreitung des als gesundheitsgefährdend erkannten Grenzwertes. Meine Damen und Herren, auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit den Forderungen gemäß Punkt 2 des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes mit dem Ersuchen um dringende Behandlung übermittelt. Weiters wird um eine Behandlung im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz beziehungsweise in den fachlich dafür zuständigen Ausschüssen der laufenden Landtagslegislaturperiode ersucht. Die Festlegung dieser Namen der Landtagsausschüsse erfolgt ja erst am 15. November 2005, sowie auf Grund der erforderlichen Kontinuität um Einrichtung eines Unterausschusses zum Thema Feinstaub. Darum ersucht der Gemeindeumweltausschuss. Ich ersuche namens des Gemeindeumweltausschusses um Ihre Zustimmung. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit den Forderungen gemäß Punkt 2 des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes mit dem Ersuchen um dringende Behandlung übermittelt. Weiters wird um eine Behandlung im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz (beziehungsweise in den fachlich dafür zuständigen Ausschüssen der laufenden Landtags-Legislaturperiode; die Festlegung erfolgt mit der 2. Landtagssitzung am 15. November 2005), sowie – aufgrund der erforderlichen Kontinuität – um Einrichtung eines Unterausschusses zum Thema Feinstaub ersucht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeisterstellvertreter Walter F e r k schließt sodann die Sitzung des Gemeinderates um 20.10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eh.